DONNER & REUSCHEL

PRIVATBANK SEIT 1798

Offenlegungsbericht der Institutsgruppe DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft per 31.12.2021

Inhalt

1 | Aufsichtsrechtliche Grundlagen 3
2 | Schlüsselparameter (Art. 447 CRR) (EU KM1) 8
3 | Konsolidierung (Art. 18, 19, 436 CRR) 10
4 | Eigenmittel (Art. 437 CRR) 12
5 | Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) (EU OVC und EU OV1) 23
6 | Risikomanagement (Art. 435 CRR) 25
7 | Management einzelner Risikoarten (Art. 435 CRR) 44
8 | Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) 51
9 | Schriftliche Bescheinigung des Vorstands 61

1 | Aufsichtsrechtliche Grundlagen

Offenlegungsanforderungen

Alle Institute, die nach der Verordnung 2013/36/EU aufsichtspflichtig sind, müssen gemäß Art. 1 i.V.m. Teil 2 Titel I CRR die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel erfüllen. In der nationalen Gesetzgebung sind diese Anforderungen im KWG verankert. Gemäß **Art. 10 KWG** haben alle Institute (bzw. nach Art. 10a KWG alle Instituts- und Finanzholdinggruppen), die Bankgeschäfte betreiben, im Interesse des Gläubigerschutzes bzw. zur Gewährleistung der Sicherheit der ihnen anvertrauten Vermögenswerte, über **angemessene Eigenmittel** zu verfügen.

Die Anforderungen des KWG an die Angemessenheit der Eigenmittel wurden durch die mit Datum vom 26. Juni 2013 veröffentlichte Kapitaladäquanzrichtlinie 2013/36/EU (**CRD 4**) sowie der zeitgleich veröffentlichten Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (**CRR**) konkretisiert. Am 28.06.2021 wurde die Verordnung 575/2013 durch die Verordnung 876/2019 (**CRR 2**) aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist. Auch die Richtlinie CRD 4 erfuhr durch das Inkrafttreten des neuen Banking Packages am 27.06.2019 eine Aktualisierung, die in die **CRD 5** mündete. Die Richtlinie bedarf einer nationalen Umsetzung, die durch die Veröffentlichung des Risikoreduzierungsgesetzes am 28.12.2020 erfolgte.

Mit den Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese gleichzeitig verbessern.

Die Anforderungen, nach welchen die Kreditinstitute regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstransaktionen veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten verfügen müssen, werden in Teil 8 der CRR (Offenlegung) konkretisiert. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind (Art. 432 CRR). In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir als EU-Mutterinstitut gem. Art. 431 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 CRR die Offenlegungsanforderungen für die Institutsgruppe der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz DONNER & REUSCHEL oder Institutsgruppe) nach Art. 431 bis 455 CRR um.

Der Offenlegungsbericht wurde auf der Grundlage der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 und des technischen Durchführungsstandards zu Offenlegungsanforderungen vom 24. Juni 2020 (EBA/ITS/2020/04) erstellt.

Die Zahlen in diesem Offenlegungsbericht sind grundsätzlich in **Millionen Euro** angegeben und kaufmännisch auf 10 Tausend Euro (2. Nachkommastelle) gerundet. Daher können die in den Meldebögen bzw. Tabellen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von der rechnerischen Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 10 Tausend Euro liegt, wird ein Wert von „0,00“ offengelegt. In Kapitel 8 (Vergütungspolitik) lauten die Zahlenangaben hingegen auf Euro.

Der von DONNER & REUSCHEL verwendete Rechnungslegungsstandard ist national und basiert auf dem Handelsgesetzbuch (HGB).

DONNER & REUSCHEL (LEI: 23ZYQ4KSBEDVYML8NC86) unterliegt dem Art. 433c CRR (**Offenlegung durch andere Institute**), da sie weder groß (eins der drei größten Institute im Mitgliedsstaat, systemrelevant oder Bilanzsumme über 30 Mrd. Euro) noch klein und nicht komplex ist. Darüber hinaus ist DONNER & REUSCHEL **nicht börsennotiert**, daher trifft der Absatz 2 des Artikels 433c CRR auf sie zu. Daraus ergibt sich eine **jährliche Offenlegungspflicht** sowie ein **reduzierter Offenlegungsumfang**:

- Angaben nach Art. 435 Abs. 1 Buchstaben a, e und f
- Angaben nach Art. 435 Abs. 2 Buchstaben a, b und c
- Angaben nach Art. 437 Buchstabe a
- Angaben nach Art. 438 Buchstaben c und d
- Schlüsselparameter nach Art. 447
- Angaben nach Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k.

Informationen zum Kapital und zur Risikomessung basieren auf Institutsgruppenebene. Die Effekte aus der Konsolidierung, basierend auf den Konsolidierungsgrundsätzen, sind gering. Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Kapital-Risikoprofil der konsolidierten Gruppe und auch nicht auf das Liquiditätsprofil (LCR, NSFR gem. CRR / Säule 1).

Die Verantwortlichkeiten zur Erstellung, Prüfung und Aktualisierung des Offenlegungsberichts sind in internen Arbeitsanweisungen eindeutig festgelegt. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Inhalte sowie die Berichtsfrequenz des Offenlegungsberichts werden im Rahmen des Aktualisierungsprozesses regelmäßig überprüft. Der Vorstand der DONNER & REUSCHEL erteilt die Freigabe zur Veröffentlichung des Berichts. Die Veröffentlichung erfolgt zeitnah nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts auf der Homepage. Alle enthaltenen Informationen beziehen sich auf die aufsichtsrechtliche Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2021. Der Bezugszeitraum ist das Geschäftsjahr 2021.

Offenlegungsindex und Fehlanzeigen

CRR 2 Artikel	Kapitel	Tabellenbezeichnung gem. Durchführungs-verordnung (EU) 2021/637	Bericht/ Fehlanzeige
447	2 | Schlüsselparameter	EU KM1	Fließtext
435 Abs. 1 Buchst. a	6 | Steuerung der Risikokategorien 7 | Marktpreisrisiken 7 | Operationelle Risiken	EU OVA (Zeile f u. g) EU CRA (Zeile b) EU MRA (Zeile a) EU ORA (Zeile a)	Fließtext
435 Abs. 1 Buchst. b	n/a	EU OVA (Zeile b)	Fehlanzeige
435 Abs. 1 Buchst. c	n/a	EU OVA (Zeile d und e)	Fehlanzeige
435 Abs. 1 Buchst. d	n/a	EU OVA (Zeile g)	Fehlanzeige
435 Abs. 1 Buchst. e	6 | Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	EU OVA (Zeile c)	Fließtext
435 Abs. 1 Buchst. f	6 | Konzise Risikoerklärung	EU OVA (Zeile a) EU CRA (Zeile a)	Fließtext
435 Abs. 2 Buchst. a	6 | Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	EU OVB (Zeile a)	Tabelle
435 Abs. 2 Buchst. b	6 | Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	EU OVB (Zeile b)	Fließtext
435 Abs. 2 Buchst. c	6 | Diversitätsstrategie für das Leitungsorgan	EU OVB (Zeile c)	Fließtext
435 Abs. 2 Buchst. d	n/a	EU OVB (Zeile d)	Fehlanzeige
435 Abs. 2 Buchst. e	n/a	EU OVB (Zeile e)	Fehlanzeige
436 Buchst. b	3 | Grundsätzliches	EU LIA (Zeile a)	Fließtext
436 Buchst. b	3 | Unterschiede Konsolidierungskreis	EU LI3	Tabelle
436 Buchst. f	3 | Grundsätzliches	EU LIB (Zeile a)	Fließtext
436 Buchst. c, d, e, g, h	n/a	EU LIA (Zeile b) EU LIB (Zeilen b bis d) EU LI1 EU LI2 EU PV1	Fehlanzeige
437 Buchst. a	4 | Quantitative Angaben	EU CC1 EU CC2	Tabellen
437 Buchst. b bis f	n/a	EU CCA	Fehlanzeige
437a	n/a	-	Fehlanzeige
438 Buchst. a	n/a	EU OVC (Zeile a)	Fehlanzeige
438 Buchst. b	n/a	-	Fehlanzeige

438 Buchst. c	5 | Eigenmittelanforderungen	EU OVC (Zeile b)	Fließtext
438 Buchst. d	5 | Eigenmittelanforderungen 7 | Operationelle Risiken	EU OV1 EU-OR1	Tabellen
438 Buchst. e	n/a	EU CR10	Fehlanzeige
438 Buchst. f	n/a	EU INS1	Fehlanzeige
438 Buchst. g	n/a	EU INS2	Fehlanzeige
438 Buchst. h	n/a	EU CR8 EU CCR7 EU MR2-B	Fehlanzeige
439	n/a	EU CCRA EU CCR1 EU CCR2 EU CCR3 EU CCR4 EU CCR5 EU CCR6 EU CCR8	Fehlanzeige
440	n/a	EU CCYB1 EU CCYB2	Fehlanzeige
441	n/a	-	Fehlanzeige
442	n/a	EU CRB EU CR1 EU CR1-A EU CR2 EU CR2a EU CQ1 EU CQ2 EU CQ3 EU CQ4 EU CQ5 EU CQ6 EU CQ7 EU CQ8	Fehlanzeige
443	n/a	EU AE1 EU A2 EU AE3 EU AE4	Fehlanzeige
444	n/a	EU CRD EU CR5	Fehlanzeige
445	n/a	EU MR1	Fehlanzeige
446	n/a	-	Fehlanzeige
449	n/a	EU SECA EU SEC1 EU SEC2 EU SEC3 EU SEC4	Fehlanzeige

		EU SEC5	
450 Abs. 1 Buchst. a bis d, j und k	8 | Aufsichtsrechtlicher Rahmen	EU REMA	Fließtext
450 Abs. 1 Buchst. h	8 | Quantitative Angaben	EU REM1	Tabelle
450 Abs. 1 Buchst. h	8 | Quantitative Angaben	EU REM2	Tabelle
450 Abs. 1 Buchst. h und i	8 | Quantitative Angaben	EU REM3, EU REM4	Fließtext
450 Abs. 1 Buchst. g	n/a	EU REM5	Fehlanzeige
451	n/a	EU LRA EU LR1 EU LR2 EU LR3	Fehlanzeige
451a	n/a	EU LIQB EU LIQ1 EU LIQ2	Fehlanzeige
452	n/a	EU CRE EU CR6 EU CR9 EU CR9.1	Fehlanzeige
453	n/a	EU CRC EU CR3 EU CR4 EU CR7 EU CR7-A	Fehlanzeige
454	n/a	-	Fehlanzeige
455	n/a	EU MRB EU MR2-A EU MR3 EU MR4	Fehlanzeige

2 | Schlüsselparameter (Art. 447 CRR) (EU KM1)

Die Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR 2)“ enthält eine Übersicht der wesentlichen Kennzahlen und Anforderungen, die von DONNER & REUSCHEL zu erfüllen sind. Diese umfassen die Eigenkapitalbestandteile, die risikogewichteten Risikopositionswerte sowie die sich daraus ergebenden Kapitalquoten. Darüber hinaus sind zusätzliche Eigenmittelanforderungen (SREP-Zuschlag), Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderungen, Informationen über die Verschuldungsquote sowie die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) aufgeführt.

		a	b
		31.12.2021	31.12.2020
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	227,25	199,31
2	Kernkapital (T1)	287,25	229,31
3	Gesamtkapital	343,32	270,67
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	2.518,26	2.049,54
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	9,02%	9,72%
6	Kernkapitalquote (%)	11,41%	11,19%
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,63%	13,21%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50%	0,50%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28%	0,28%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38%	0,38%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50%	8,50%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03%	0,02%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,53%	2,52%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,03%	11,02%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,02%	4,72%
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.285,43	6.436,46
14	Verschuldungsquote (%)	3,94%	3,56%

		a	b
		31.12.2021	31.12.2020
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	-
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	-
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.704,60	2.108,71
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.248,37	1.739,16
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	461,81	266,22
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.786,56	1.472,94
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	151,39%	143,16%
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.059,59	3.266,26
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.243,66	2.626,83
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	136,37%	124,34%

Die Zusammensetzung der Eigenmittel hat sich im letzten Jahr vornehmlich durch zwei Sachverhalte verändert. Zum einen hat die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G. am 28. September 2021 eine Kapitalerhöhung in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Bank in Höhe von 30 Mio. EUR getätigt. Es handelt sich um hartes Kernkapital. Zum anderen wurden im Jahr 2021 nachrangige Schuldverschreibungen (AT1-Anleihen) in Höhe von 30 Mio. EUR begeben, die von der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. erworben wurden. Die begebenen Schuldverschreibungen erfüllen die Anforderungen des Art. 51 CRR und bilden somit zusätzliches Kernkapital. Darüber hinaus wurde die im Jahr 2020 gebildete Art. 340f HGB Vorsorgereserve (nach Testat) als Ergänzungskapital anrechenbar.

Durch die Einführung der CRR 2 sind die risikogewichteten Positionsbeträge bankweit gestiegen. Das Kreditrisiko ist mit Ausweitung der Banktätigkeiten um knapp 279 Mio. EUR gestiegen und das Gegenparteiausfallrisiko durch Derivatetransaktionen hat zu einer Mehrbelastung von nochmals knapp 127 Mio. EUR geführt.

Seit Wirksamwerden der CRR 2 ist die Mindestverschuldungsquote auf 3% festgelegt worden. Im Geschäftsjahr 2020 galt sie lediglich als Beobachtungsgröße. Mit 3,94% liegt die Institutsgruppe komfortabel über der Mindestvorgabe, was bereits im Vorjahr mit 3,56% der Fall war. Eine gestiegene Verschuldungsquote ist positiv zu werten, denn ein höherer Wert drückt eine im aufsichtsrechtlichen Sinne stabilere Verschuldungssituation aus, da es sich hierbei um eine Gegenüberstellung von Eigenmitteln zu einer nicht-risikosensitiven Gesamtrisikopositionsmessgröße handelt.

Die Liquiditätssituation hat sich zum Vorjahresvergleich verbessert, denn sowohl die LCR als auch die NSFR sind deutlich gestiegen. Die Mindestvorgabe für beide Liquiditätskennzahlen liegt bei 100%. Der Anstieg resultiert aus der Teilnahme an der TLTRO und einer erhöhten Liquiditätshaltung insbesondere unserer Verwahrstellenkunden.

3 | Konsolidierung (Art. 18, 19, 436 CRR)

Grundsätzliches (EU LIA und EU LIB)

Gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR 2 ist DONNER & REUSCHEL nicht verpflichtet die Informationen nach Art. 436 CRR zu veröffentlichen. **Die folgenden Angaben erfolgen freiwillig und betreffen nur die Buchstaben a), b) und f).** Auf die Angaben gem. den Buchstaben c), d), e), g) und h) wird verzichtet.

Im Offenlegungsbericht ist gem. Art. 436 a) CRR die Firma des Instituts zu nennen. Nach Art. 436 b) sind die Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis aufzuführen. Die Unterschiede beziehen sich auf die in die Konsolidierungskreise einbezogenen Unternehmen (Rechtsträger) sowie auf die Konsolidierungsmethoden. Die Festlegung der institutsindividuellen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung entfällt, da DONNER & REUSCHEL keinen HGB-Konzernabschluss erstellt, sondern in den Konzernabschluss der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G. (SI Leben) einbezogen wird. Auf die Veröffentlichung der Meldebögen EU LI1 und EU LI2 gem. Art. 3 DVO 2021/637 wird daher verzichtet. Der Konsolidierungskreis für den SI Leben-Konzernabschluss wird jährlich von der SI Gruppe festgelegt. In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Konsolidierungsmethode gem. Art. 18 CRR ist anzugeben, ob die gem. 10a KWG nachgeordneten Unternehmen voll oder quotal konsolidiert werden oder der Äquivalenzmethode unterliegen. Neben der Nennung der Konsolidierungsmethode, soll laut Art. 436 b) CRR ggf. auch der Eigenmittelabzug aufgeführt werden. Die Angaben zur Konsolidierungsmethode und ggf. dem Eigenmittelabzug werden im Rahmen des Meldebogens EU LI3 veröffentlicht.

Laut Art. 10a Abs. 1 KWG ist DONNER & REUSCHEL im aufsichtsrechtlichen Sinne das übergeordnete Kreditinstitut der Institutsgruppe und hält Anteile – jeweils Anteile zu 100% - an den in der unten aufgeführten Tabelle genannten Unternehmen, die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mittels einer Vollkonsolidierung nach Art. 18 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einbezogen sind.

Laut Art. 19 Abs. 1 CRR dürfen Töchter, mit einer geringen Summe aus bilanziellen und außerbilanziellen Posten, aus der aufsichtlichen Konsolidierung herausgenommen werden. Von diesem Wahlrecht macht DONNER & REUSCHEL Gebrauch.

Es existieren keine Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten.

Im Folgenden wird der Meldebogen EU LI3 aus dem Anhang V unter Beachtung des Anhangs VI der DVO 2021/637 aufgeführt, die die Zusammensetzung der DONNER & REUSCHEL Institutsgruppe per 31.12.2021 darstellen. Teil des übergeordneten Instituts ist die Auslandsfiliale in Luxemburg.

Unterschiede Konsolidierungskreise (EU LI3)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungs-methode für Rechnungsle-gungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Voll	Anteilig	Equity	Weder Konsoli-dierung noch Abzug	Abzug	
DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft (DONNER & REUSCHEL), Hamburg (inkl. Filiale in Luxemburg)	Einbeziehung in den Konzern-abschluss der SI Leben	X					übergeordnetes Kreditinstitut
DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. (DONNER & REUSCHEL Lux), Luxemburg	Befreit gem. Art. 291 HGB	X					Finanzdienst-leistungs-unternehmen
DONNER & REUSCHEL Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	Befreit gem. Art. 291 HGB	X					Finanzunter-nehmen
DONNER & REUSCHEL Finanz-Service GmbH, München	Befreit gem. Art. 291 HGB	X					Finanzunter-nehmen
DONNER & REUSCHEL Treuhand GmbH & Co. KG, Hamburg	Befreit gem. Art. 291 HGB					X	Finanzunter-nehmen
Treuhand Contor Vermögensverwaltungs -Gesellschaft mbH, Hamburg	Befreit gem. Art. 291 HGB					X	Finanzunter-nehmen
DONNER & REUSCHEL Verwaltungs GmbH, München	Befreit gem. Art. 291 HGB	X					Finanzunter-nehmen
DONNER & REUSCHEL Grundstücksgesell-schaft mbH, München	Befreit gem. Art. 291 HGB	X					Anbieter von Nebendienst-leistungen für das Bank-geschäft
DONNER & REUSCHEL Grundstücksges. Friedrich18 AG & Co. KG, München	Befreit gem. Art. 291 HGB	X					Anbieter von Nebendienst-leistungen für das Bank-geschäft

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurden somit zum 31. Dezember 2021 insgesamt ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsunternehmen und fünf Finanzunternehmen sowie zwei Anbieter von Nebendienstleistungen für das Bankgeschäft voll konsolidiert einbezogen. Diese

Gesellschaften sind in die quantitativen und qualitativen aufsichtsrechtliche Offenlegungsangaben eingebunden.

4 | Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Grundsätzliches

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) von 20,5 Mio. EUR ist eingeteilt in 20.500 vinkulierte Namensaktien im Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Alleinige Aktionärin ist die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten (inkl. AT1 Anleihen) erfolgt die Rückzahlung des Kapitals im Insolvenzfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger. Darüber hinaus ist in den Vertragsbedingungen geregelt, dass die Bank das Recht hat, im Verlustfall die Zinszahlungen aufzuschieben.

Laut Art. 433c Abs. 2 CRR sind die Informationen gem. Art. 437 a) CRR offenzulegen. Dies beinhaltet einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz. Wesentlich für die Institutsgruppe DONNER & REUSCHEL sind:

- das gezeichnete Kapital der DONNER & REUSCHEL
- die Rücklagen
- die AT1-Anleihen
- die Nachrangdarlehen

Grundlage für die Offenlegungsanforderung sind einerseits der geprüfte HGB-Jahresabschluss und andererseits die Offenlegungsmeldebögen EU CC1 und EU CC2 gem. Art. 4 a) DVO 2021/637 bzw. Anhang VII unter Beachtung des Anhangs VIII. Diese sind auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Quantitative Angaben (EU CC1 und EU CC2)

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)		b)
		30.12.2021	**30.12.2020**	**Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis**
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24,10	24,10	Aktienkapital: 12a, 12ba
	davon: gezeichnetes Kapital	20,50	20,50	Aktienkapital: 12a
2	Einbehaltene Gewinne	111,67	111,47	Aktienkapital: 12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	115,00	85,00	Aktienkapital: 12b minus 12ba
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,39	1,39	Passiva: 11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-	
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	252,17	221,96	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1,71	-1,70	Auf Basis Aktiva: 5
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-16,60	-14,26	Unterschiedsbetrag von Aktiva 11a plus Aktiva 11b
9	Entfällt.	-	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	

		a)		b)
		30.12.2021	30.12.2020	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-6,60	-6,70	Teile von Aktiva 8
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	
20	Entfällt.	-	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	

		a)		b)
		30.12.2021	30.12.2020	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
24	Entfällt.	-	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-	
26	Entfällt.	-	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	-	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	-24,91	-22,66	
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	227,25	199,31	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60,00	30,00	Passiva 9a
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungs-standards als Eigenkapital eingestuft	-	-	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungs-standards als Passiva eingestuft	-	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	60,00	30,00	

		a)		b)
		30.12.2021	30.12.2020	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
41	Entfällt.	-	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	-	-	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	60,00	30,00	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	287,25	229,31	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	45,16	41,36	Passiva 9: nach Anwendung der Amortisierung gem. Art. 64 CRR
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	

		a)		b)
		30.12.2021	30.12.2020	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	56,06	41,36	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	10,90	-	Aktiva: 4c
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	56,06	41,36	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
54a	Entfällt.	-	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
56	Entfällt.	-	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	-	-	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	56,06	41,36	
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	343,32	270,67	

		a)		b)
		30.12.2021	**30.12.2020**	**Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis**
60	**Gesamtrisikobetrag**	2.518,26	2.049,54	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	9,02%	9,72%	
62	Kernkapitalquote	11,41%	11,19%	
63	Gesamtkapitalquote	13,63%	13,21%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,31%	7,30%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,03%	0,02%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,28%	0,28%	
68	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte**	4,02%	4,72%	
	Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	-	-	
70	Entfällt.	-	-	
71	Entfällt.	-	-	
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13,78	0	Teile von Aktiva 6 und Aktiva 7
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-	
74	Entfällt.	-	-	

		a)		b)
		30.12.2021	30.12.2020	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10,90	-	Aktiva: 4c
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	28,11	23,03	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	

Erklärung einzelner Positionen der Tabelle EU CC1

Die ausgewiesenen Werte entsprechen den an die Aufsicht gemeldeten Zahlen per 31.12.2021. Das heißt, die Werte der Bilanz (EU CC2) sind zu diesem Zeitpunkt nicht eingeflossen (es lag zum Zeitpunkt der Meldung kein Testat vor). Dieser Sachverhalt betrifft zum Beispiel die einbehaltenen Gewinne (Nr. 2) sowie den Fonds für allgemeine Bankrisiken (Nr. EU-3a).

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G. hat am 28. September 2021 eine Kapitalerhöhung in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Bank in Höhe von 30 Mio. EUR getätigt (Nr. 3). Es handelt sich um hartes Kernkapital.

In Position 8 enthalten sind der Unterschiedsbetrag von Software-Vermögenswerten gem. Durchführungsverordnung (EU) 2020/2176 sowie der Geschäfts- oder Firmenwert.

In Position 16 sind ein aktivischer Unterschiedsbetrag der DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. i.H.v. 6,5 Mio. sowie der Direktabzug der DONNER & REUSCHEL Treuhand GmbH & Co. KG und Treuhand Contor Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mbH i.H.v. 0,1 Mio. enthalten.

Im Jahr 2021 wurden weitere nachrangige Schuldverschreibungen (AT1-Anleihen) in Höhe von 30 Mio. EUR begeben, die von der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. erworben wurden (Nr. 30). Die begebenen Schuldverschreibungen erfüllen die Anforderungen des Art. 51 CRR und bilden somit zusätzliches Kernkapital.

In Position 46 werden die nachrangigen Verbindlichkeiten gezeigt inkl. der Amortisierung gem. Art. 64 CRR. Im Jahr 2022 ist ein Nominalbetrag von 8 Mio. fällig, sodass der Anrechnungsbetrag für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bei 1,06 Mio. liegt. Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten sind 2029 (derzeit 24,1 Mio.) und 2033 (20 Mio.) fällig und unterliegen daher noch keiner Amortisierung.

Außerdem wurde die im Jahr 2020 gebildete Art. 340f HGB Vorsorgereserve (nach Testat) als Ergänzungskapital anrechenbar (Nr. 50).

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs-kreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
	Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	2.599,16	2.599,29	
1a	Kassenbestand	591,15	591,28	
1b	Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.008,01	2.008,01	
2	Schuldtitel öffentl. Stellen und Wechsel	160,18	160,18	
3	Forderungen an Kreditinstitute	86,86	86,99	
3a	täglich fällig	86,86	86,99	
4	Forderungen an Kunden	2.495,14	2.496,59	
4c	Davon: Vorsorgereserven gem. Art. 340f HGB	10,90	10,90	50; 76
4a	darunter: durch Grundpfandrechte besichert	813,05	813,05	
4b	darunter: Kommunalkredite	21,48	21,48	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.190,64	1.190,64	7
5aa	von öffentlichen Emittenten	452,60	452,60	
5aa	darunter: beleihbar	411,19	411,19	
5ab	von anderen Emittenten	738,04	738,04	
5ab	darunter: beleihbar	626,58	626,58	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	63,20	63,20	72
6a	Handelsbestand	140,02	140,02	
7	Beteiligungen	1,51	1,51	72
7	darunter: an Kreditinstituten	0,12	0,12	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	75,62	0,08	16
8	darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	8,65	-	
9	Treuhandvermögen	1,62	1,69	
11	Immaterielle Anlagewerte	23,42	23,42	
11a	erworbene Konzessionen, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21,06	21,06	8
11b	Geschäfts- oder Firmenwert	2,36	2,36	8
12	Sachanlagen	8,85	74,03	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	19,01	20,26	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	1,61	1,61	
17	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,06	0,06	
	Gesamtaktiva	**6.866,89**	**6.859,41**	

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs-kreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
	Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.022,02	1.022,02	
1a	täglich fällig	48,42	48,42	
1b	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	973,60	973,60	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.279,65	5.276,81	
2a	Spareinlagen	47,01	47,01	
2aa	mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	46,26	46,26	
2ab	mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,75	0,75	
2b	andere Verbindlichkeiten	5.232,65	5.229,80	
2ba	täglich fällig	4.279,40	4.279,40	
2bb	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	953,25	953,25	
3	Handelsbestand	56,15	56,15	
4	Treuhandverbindlichkeiten	1,62	1,69	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	39,74	35,04	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1,91	1,91	
7	Rückstellungen	83,36	83,36	
7a	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60,10	60,10	
7b	Steuerrückstellungen	4,37	4,37	
7c	Andere Rückstellungen	18,89	18,89	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	113,86	113,86	46
9a	davon AT1 Bonds	60,00	60,00	30
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	8,39	1,39	EU-3a
12	Eigenkapital	260,17	260,17	
12a	Gezeichnetes Kapital	20,50	20,50	1
12b	Kapitalrücklage	118,60	118,60	3
12c	Gewinnrücklagen	111,67	111,67	2
12d	Bilanzgewinn	9,40	9,40	
	Gesamtpassiva	**6.866,89**	**6.859,41**	
Aktienkapital				
12	Eigenkapital	260,17	260,17	
12a	Gezeichnetes Kapital	20,50	20,50	1
12b	Kapitalrücklage	118,60	118,60	3
12ba	davon Agio	3,60	3,60	1
12c	Gewinnrücklagen	111,67	111,67	2
12d	Bilanzgewinn	9,40	9,40	
	Gesamtaktienkapital	**260,17**	**260,17**	

Erklärung zur Tabelle EU CC2

Die Bank veröffentlicht keine konsolidierte Bilanz. Die Werte in Spalte a) entsprechen denen des Einzelinstituts. Eine Überleitung zur Spalte b) beinhaltet die Betrachtung der Institutsgruppe im Aufsichtsrecht (z.B. Konsolidierung der Anteile an verbundenen Unternehmen). Die Zahlen der Spalte b) unterstellen, dass das Testat auch im Aufsichtsrecht bereits vorliegt. Damit weichen die Beträge der Tabelle EU CC2 von den Beträgen der vorherigen Tabellen (EU KM1 und EU CC1) ab.

5 | Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) (EU OVC und EU OV1)

DONNER & REUSCHEL ist gem. Art. 433c CRR verpflichtet, die Buchstaben c) und d) des art. 438 CRR offenzulegen. Diese umfassen Folgendes:

- Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals, wenn von der zuständigen Behörde gefordert (Buchstabe c))
- Gesamtbetrag der risikogewichteten Position und die nach Art. 92 ermittelten entsprechenden Gesamteigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Risikokategorien nach Teil 3 (Eigenmittelanforderungen), und gegebenenfalls eine Erläuterung der Auswirkungen, die die Anwendung von Kapitaluntergrenzen und der Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln auf die Berechnung der Eigenmittel und der risikogewichteten Positionsbeträge haben (Buchstabe d).

Die zuständige Behörde hat DONNER & REUSCHEL gegenüber kein Ergebnis aus dem institutseigenen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gefordert. Daher wird auf die Offenlegung gem. Art. 438 Buchstabe c) CRR verzichtet. DONNER & REUSCHEL hält ihr internes Kapital für angemessen. Nähere Informationen zur Angemessenheit des Kapitals unter der ökonomischen und normativen Perspektive sind unter Kapitel 4 aufgeführt.

Der Art. 438 Buchstabe d) CRR wird mit dem Meldebogen EU OV1 auf der nächsten Seite umgesetzt.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.041,18	1.761,59	163,29
2	Davon: Standardansatz	2.041,18	1.761,59	163,29
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	208,97	81,17	16,72
7	Davon: Standardansatz	208,00	81,14	16,64
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4,47	4,93	0,36
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,97	0,03	0,08
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	6,28	-	0,50
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	2,90	-	0,23
19	Davon: SEC-SA	3,38	-	0,27
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	46,22	11,49	3,70
21	Davon: Standardansatz	46,22	11,49	3,70
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	215,61	195,28	17,25
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	215,61	195,28	17,25
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
29	**Gesamt**	**2.518,26**	**2.049,54**	**201,46**

Erklärung zur Tabelle EU OV1

Durch die Einführung der CRR 2 sowie die Konkretisierung des Art. 128 Absatz 2 Buchstabe d der CRR i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Nr. 79 CRR sind die risikogewichteten Positionsbeträge bankweit gestiegen. Das Kreditrisiko ist mit Ausweitung der Banktätigkeiten um knapp 279 Mio. EUR gestiegen und das Gegenparteilausfallrisiko durch Derivatetransaktionen hat zu einer Mehrbelastung von nochmals knapp 128 Mio. EUR geführt.

Im Dezember 2021 wurden Verträge zur Durchführung einer Verbriefungstransaktion abgeschlossen. Die Bank tritt als Sponsor auf. Zum 31.12.2021 befand sich die Verbriefung noch in der sog. Warehousephase ohne angekaufte Assets. Bei der Verbriefung handelt es sich nicht um eine STS-Verbriefung.

6 | Risikomanagement (Art. 435 CRR)

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (EU OVA)

Das Risikomanagement bezeichnet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken. Dies umfasst, ausgehend von festzulegenden Unternehmenszielen der Risikostrategie sowie dem Risk Appetite Framework, die Elemente

- Identifikation und Messung von Risiken
- Analyse und Bewertung von Risiken
- Reporting sowie
- Steuerung oder Bewältigung von Risiken

in einer integrierten Prozesskette (Risikomanagementprozess).

Die DONNER & REUSCHEL verfügt unter Berücksichtigung der einschlägigen nationalen und internationalen Regularien über ein vom Vorstand genehmigtes Risikomanagementverfahren. Das Verfahren ist vor dem Hintergrund der Art, Komplexität, des Umfangs und Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank angemessen auszugestalten. Diese Verfahren werden unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und weiterer

aufsichtsrechtlicher Vorgaben ständig weiterentwickelt. Sämtliche wesentliche Risiken werden in das Risikomanagementverfahren einbezogen.

Die Bank hat angemessene ablauforganisatorische Vorkehrungen für das Risikomanagement auf Gruppenebene getroffen. Prozesse sowie damit verbundene Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen sowie Kommunikationswege innerhalb der Gruppe sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Die in die Risikosteuerung einbezogenen Unternehmen werden in Abhängigkeit der Wesentlichkeit von Risiken getrennt nach Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken etc.) festgelegt. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die jährliche Risikoinventur, die alle wesentlichen Konzerngesellschaften einbezieht. Damit entspricht der Risikokonsolidierungskreis dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie festgehalten. Zur Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie und Unterstützung der Ziele ist in der Bank der Prozess der Gesamtbanksteuerung installiert. Dieser beinhaltet die aktive Steuerung und das Management von Erlösen, Kosten und Risiken. Verantwortlich für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand. Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Risikomanagementprozess dokumentiert, der unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der DONNER & REUSCHEL festlegt.

Gremien

Das Risikomanagement der Bank gibt einen Überblick über die Risikostruktur der Bank:

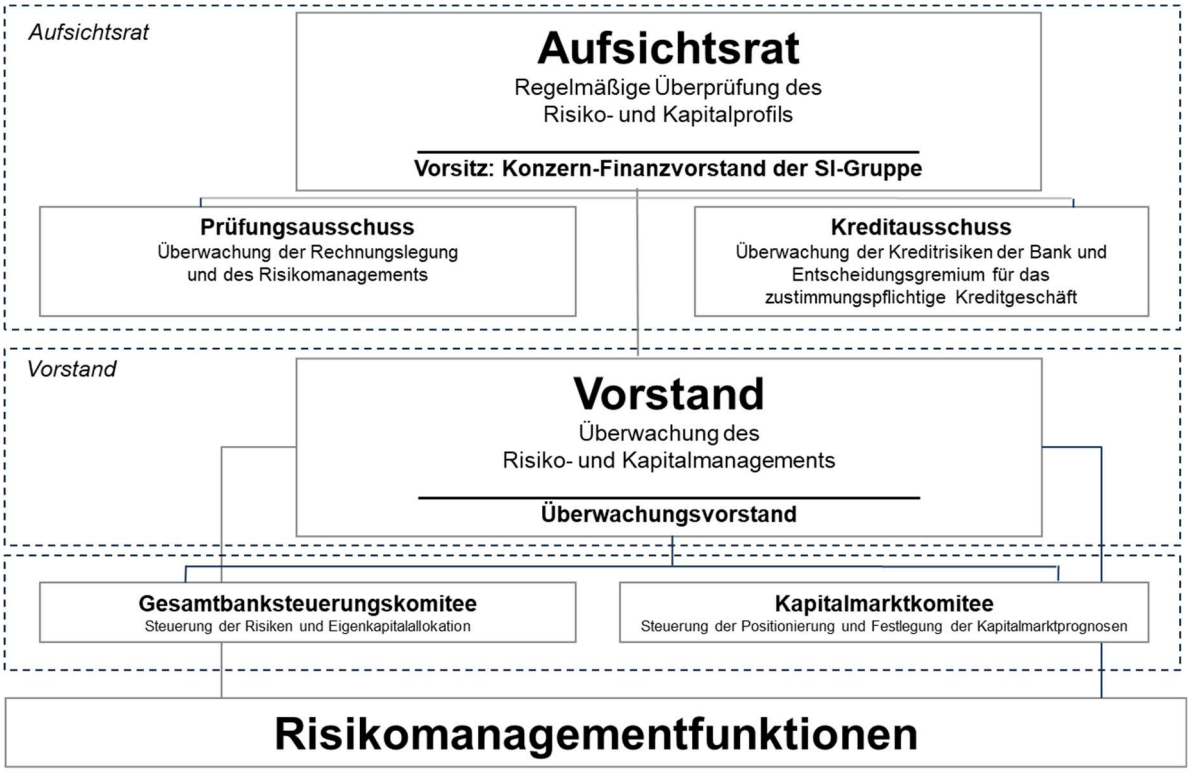

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings in der Bank, sowie über die wesentlichen Tochterunternehmen.

Dabei informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen.

Wechselt die Leitung des Risikocontrollings bzw. der Risikocontrolling-Funktion wird der Aufsichtsrat ebenfalls informiert.

Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation der Bank. Hierzu wird dem Aufsichtsrat der quartalsweise erstellte Bericht zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats besteht aus vier Mitgliedern. Dem Ausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie weitere Aufsichtsratsmitglieder an. Der Ausschuss ist zuständig für die Überwachung der Rechnungslegung und des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere

- den Rechnungslegungsprozess,
- die Korrektheit der Abschlüsse des Bankhauses,
- die Finanzberichterstattung,
- die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, Compliance sowie der Internen Revision,
- die Durchführung der Abschlussprüfungen sowie die Auswahl des Abschlussprüfers und
- die Behebung der vom Abschlussprüfer oder von sonstigen externen Prüfern festgestellten Mängel.

Der Prüfungsausschuss wird durch den Vorstand regelmäßig (mindestens zwei Sitzungen im Jahr) über die Risikolage der Bank unterrichtet.

Der Kreditausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Dem Ausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie weitere Aufsichtsratsmitglieder an. Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für Zustimmungen zu Kreditgewährungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften und der Geschäftsordnung des Vorstandes sowie für die Überwachung der Kreditrisiken der Bank.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es nicht.

Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Vorstand

Der Gesamtvorstand der Bank trifft grundsätzliche strategische Entscheidungen und ist für das Risikomanagement der Bank verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der DONNER & REUSCHEL verankert sind.

Die operativen Aufgaben der Risikosteuerung sind an Komitees delegiert und unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen bzw. Entscheidungsfindungen. Der Gesamtvorstand ist im Gesamtbanksteuerungskomitee als auch im Kapitalmarktkomitee vertreten.

Komitees

Das Gesamtbanksteuerungskomitee ist ein Informations- und Entscheidungsgremium. Das Komitee überwacht die Risikotragfähigkeit in der normativen und ökonomischen Perspektive, die Ergebnisentwicklung und die Risiken der Bank. Es ist verantwortlich für die Allokation der Risikolimite und des Eigenkapitals. Im Geschäftsjahr 2021 fanden 13 Komiteesitzungen statt.

Das Kapitalmarktkomitee behandelt die Entwicklung der Kapitalmärkte, legt die Kapitalmarktprognosen sowie die Positionierung der Bank fest. Ergänzend berichtet der Bereich Capital Markets regelmäßig über die Entwicklung der Marktpreisrisiken sowie der Refinanzierungssituation der Bank.

Im Weiteren gibt es ein Internes Kontrollsystem Komitee. Dieses berät sich über neue gesetzliche Anforderungen und Veränderungen sowie über die internen prozessualen Veränderungen und Kontrollen. Dabei ist die Einbindung der Risikocontrollingfunktion und Compliancefunktion bei wesentlichen Änderungen gleichzeitig gewährleistet. Der Vorstand ist nicht Teil dieses Komitees.

Als weiteres Gremium ist das IT-Governance Gremium (ITGG) in der Bank etabliert. Dieses entscheidet über die grundsätzliche IT-Ausrichtung und Organisation der IT. Die Einbindung der Risikocontrollingfunktion sowie der Compliancefunktion sind gewährleistet. Der Fachvorstand IT ist ebenfalls Mitglied des Gremiums.

Dem Vorstand werden die turnusmäßigen täglichen (täglicher Marktpreisrisikobericht), monatlichen (Monatsbericht über alle Risikoarten sowie eine ausführliche Analyse zur Risikotragfähigkeit) und vierteljährlichen (Quartalsberichte über alle Risikoarten zzgl. Szenarioanalyse) Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und bei Bedarf mit diesem erörtert. Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen und eine unverzügliche ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die Verantwortung für die Marktfolgefunktionen im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Risikoüberwachung, der Intensivbetreuung sowie der Problemkreditbearbeitung, das Risikocontrolling sowie die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung, Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko liegen bei Herrn Uwe Krebs.

DONNER & REUSCHEL erachtet die Risikomanagementverfahren als angemessen, da das Risikomanagementsystem die Strategie und das Risikoprofil der Institutsgruppe vollumfänglich berücksichtigt.

Konzise Risikoerklärung (Art. 435 CRR) (EU OVA und EU CRA)

Die DONNER & REUSCHEL hat in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie die Entscheidungen zusammengefasst, die sie mit dem Ziel getroffen hat, die Bank zukunftsgerichtet und nachhaltig weiterzuentwickeln. Diese Strategie ist die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns und wird regelmäßig mit dem Anspruch evaluiert, die Bank weiter als eine der führenden Privatbanken für kapitalmarktorientierte Privat- und Unternehmerkunden sowie für Immobilien- und institutionelle Kunden zu positionieren. Die Bank ist mit Blick auf ihre Ausrichtung kein national systemrelevantes Institut.

Das Leitungsorgan der DONNER & REUSCHEL hat über einen Strategieprozess sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie und die Geschäftsplanung für die DONNER & REUSCHEL konsistent sind. Durch die dort formulierten Vorgaben zur Art, Komplexität und zum Umfang der Geschäftsaktivitäten ergibt sich das definierte Risikoprofil der Bank. Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko (Zahlungsbereitschaft), operationelles Risiko, Ertragsrisiko, Beteiligungsrisiko, Reputationsrisiko und Pensionsrisiko als wesentliche Risiken klassifiziert, wobei bankweit das Kreditrisiko dominiert. Das Reputationsrisiko wird indirekt über die anderen Risikoarten schlagend.

Ergänzend werden regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt und die Folgen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Risikotragfähigkeit der Bank überprüft. Umfang und Steuerung der wesentlichen Risikoarten werden im vorliegenden Bericht ausführlich dargestellt.

Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung der Risikostrategie, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird. Das Risikomanagement umfasst, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Festlegung von Strategien sowie dem Risikoappetit gem. dem Risk Appetite Framework, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, die Compliance- und Risikocontrolling-Funktionen und die Interne Revision. Das interne Kontrollsystem besteht aus aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie Risikosteuerungs- und controllingprozessen.

Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken identifiziert, limitiert und überwacht. Die DONNER & REUSCHEL hat hierfür Risikomanagementinstrumente etabliert, die aufgrund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Die DONNER & REUSCHEL hat einen integrierten Strategie- und Planungsprozess (inkl. Kapitalplanung) eingerichtet. Der Strategie-, der Planungs- und der Kapitalplanungsprozess sind inhaltlich und verfahrensmäßig aufeinander abgestimmt. Das Ineinandergreifen umfasst insbesondere die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie Überprüfung der Zielerreichung und Analyse der Zielabweichung.

Die Funktionstrennung zwischen risikoüberwachenden und risikonehmenden Bereichen ist auf allen organisatorischen Ebenen umgesetzt. Dabei erfolgt die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion. Die Steuerung der Risiken auf operativer Ebene erfolgt in den risikoverantwortlichen Organisationseinheiten. Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Anforderungen und erfüllt die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Die DONNER & REUSCHEL verfolgt grundsätzlich eine konservative Risikopolitik. Dabei strebt sie Diversifikation zwischen den verschiedenen Risikoarten unter bewusstem Eingehen von Risiken an, aber auch eine Risikovermeidung in Bereichen, in denen keine Kernkompetenzen der Bank vorliegen.

Die DONNER & REUSCHEL ist sich der mit dem Geschäftsmodell einer Privatbank in einer Versicherungsgruppe verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen bewusst. Diese bestehen zum Beispiel hinsichtlich der Entwicklung im Verwahrstellengeschäft sowie in der Konzentration der Refinanzierung.

Risikokonzentrationen werden, sofern sie in der Risikoinventur als wesentliche Risikopositionen identifiziert wurden, im Rahmen der Risikosteuerung überwacht.

Unter Abwägung von Risiko- und Ertragspotenzialen und im Sinne der Unternehmensfortführung wird sowohl eine dauerhafte Eigenmittelstärkung als auch eine nachhaltige Zusammenarbeit innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe angestrebt.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches Element der Banksteuerung. Zielsetzung ist es, die Geschäftsaktivitäten so zu steuern, dass die Kapitalanforderungen in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive jederzeit eingehalten werden. Das normative Risikodeckungspotenzial besteht überwiegend aus regulatorischen Eigenmitteln. Die Risikoquantifizierung erfolgt nach regulatorischen Vorgaben. Entsprechend ergibt sich die Messung der Adress- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken aus der CRR. Die Erwartung, alle wesentlichen Risiken der Institute in der normativen Perspektive zu berücksichtigen, wird zudem dadurch umgesetzt, dass eine Analyse der Auswirkungen weiterer identifizierter und wesentlicher Risiken aus der ökonomischen Perspektive hinsichtlich der möglichen Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung, der regulatorischen Eigenmittel und der Risikopositionen erfolgt.

Die DONNER & REUSCHEL berechnet die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive auf Basis des barwertnahen Ansatzes gem. des Risikotragfähigkeitsleitfadens. Das bilanzielle Eigenkapital in Form des harten Kernkapitals, einschließlich Ergänzungskapital zuzüglich stiller Reserven und abzüglich stiller Lasten bildet das Risikodeckungspotenzial.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit wird ergänzt durch eine Steuerung der Risiken auf operativer Ebene.

Im Weiteren werden die Risiken in der normativen Perspektive durch Limite für risikogewichtete Aktiva sowie Schwellenwerte für die Kapitalkennziffern überwacht und gesteuert. Hierbei finden teils ergänzende Verfahren zur Risikoquantifizierung Anwendung. Die Steuerung auf operativer Ebene steht im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept und den darin enthaltenen Limiten. Es sind sowohl die Limite des Risikotragfähigkeitskonzeptes als auch der operativen Steuerung simultan einzuhalten.

Die Risikotragfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

Ökonomische Risikotragfähigkeit per 31.12.2021	Limit	Auslastung
Kreditrisiko	110,2	87,7%
Marktpreisrisiko	70,0	45,7%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%
Operationelles Risiko	9,0	100%
Risikolimite	189,2	72,7%
Limit für Puffer und Reallokation	10,0	0,0%

CRR Kennziffer per 31.12.2021	In %
Harte Kernkapitalkennziffer	9,02
Kernkapitalkennziffer	11,41
Gesamtkapitalkennziffer	13,63

Die Verfahren zum Liquiditätsrisikomanagement stellen eine jederzeitige Zahlungsbereitschaft sicher. Die Verfahren sind transparent und werden ebenso laufend überwacht und berichtet.

Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich u.a. in der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die geforderte Mindestquote von 100 % wurde zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresende lag sie bei 151,39 %.

Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) informiert der Vorstand den Aufsichtsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikolage der Bank. Der Risikobericht enthält neben der Auslastung der Risikolimite unter anderem auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und der Kapitalkennziffern nach CRR.

Die Risikomessverfahren entsprechen branchenüblichen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten der DONNER & REUSCHEL aus. **Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven nachhaltig sicherzustellen.** Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent sowie überprüfbar und stimmen mit der Strategie der DONNER & REUSCHEL überein. **Folglich erachten wir unser Risikomanagement als angemessen und wirksam.**

Steuerung der Risikokategorien (Art. 435) (EU OVA und EU CRA)

Risikostrategie

Die Geschäftsleitung hat eine nachhaltige Geschäftsstrategie festgelegt, in der die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden. Bei der Festlegung und Anpassung der Geschäftsstrategie werden sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren berücksichtigt.

Die DONNER & REUSCHEL hat auf Basis der Geschäftsstrategie einschließlich deren Teilstrategien eine dazu konsistente Risikostrategie abgeleitet. Die Strategien der Bank werden regelmäßig eingehend mit dem Aufsichtsrat erörtert und bestätigt. Aufbauend auf den Inhalten der Geschäftsstrategie und deren Grundlagen umfasst die Risikostrategie der Bank die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen

Geschäftsaktivitäten der Gesamtbank. Die Risikostrategie wird durch das Risk Appetite Framework ergänzt und weiter konkretisiert.

Oberstes Ziel der Risikopolitik ist es, bei einem angemessenen Wachstum der Geschäftsaktivitäten die Risiken auf einem definierten Niveau zu halten. Risiken werden bei günstigem Chance-/Risikoprofil bewusst eingegangen. Bei ungünstigerem Chance-/ Risikoprofil erfolgt eine Kompensation bzw. eine Verminderung der Risiken.

Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils ist sicherzustellen, dass die wesentlichen eingegangenen Risiken der Bank durch das Risikodeckungspotenzial, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Oberste Prämisse ist eine angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Bank.

Risikosteuerung

Die Bank hat angemessene Risikosteuerungs- und -controllingprozesse implementiert, die eine Identifikation, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken gewährleisten. Im Rahmen des jährlichen strategischen und operativen Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über die Allokation des zur Verfügung stehenden Risikokapitals. Die einzelnen Risikoarten werden limitiert. Wesentliche Veränderungen der Risikosituation sowie Überschreitungen der Risikolimite werden unverzüglich an den Vorstand berichtet und bei Bedarf mit Handlungsempfehlungen versehen.

Als Leitplanken definiert der Vorstand den Umfang an Risiko, das er bereit ist einzugehen, den sogenannten Risikoappetit. Der Risikoappetit wird im Risk Appetite Framework definiert. Im Rahmen des Risikosteuerungsprozesses ist der Risikoappetit zu beachten. Ein laufendes Monitoring gewährleistet deren Einhaltung.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Risikosteuerung ist das Management von Risikokonzentrationen. Unter Risikokonzentrationen versteht die Bank eine Häufung von Risikopositionen, die beim Eintreten bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Solche Häufungen leiten sich stets aus den Risikoarten ab, in denen sie auftreten. Risikokonzentrationen sind damit ein bedeutender Aspekt der betreffenden Risikoart, sie stellen jedoch keine eigene, abgrenzbare Risikoart wie zum Beispiel das Adressausfallrisiko oder das Marktpreisrisiko dar.

Risikokonzentrationen werden durch die Vorgabe von operativen Limiten, zusätzlichen risikorelevanten Standards und konkreten Arbeitsanweisungen vermieden.

Risikotragfähigkeit

Die Aktivitäten eines Kreditinstitutes müssen in ihrer Risikoausprägung der wirtschaftlichen Situation der Bank angemessen sein. So schreiben die Mindestanforderungen an das Risikomanagement vor, dass auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils sicherzustellen ist, dass die wesentlichen Risiken der Bank durch das **Risikodeckungspotenzial**, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Bank ermittelt das Risikodeckungspotenzial für die normative und ökonomische Perspektive gemäß des RTF-Leitfadens. Für die Berechnung der ökonomischen Perspektive findet der barwertnahe Ansatz Berücksichtigung.

Normative Perspektive

Das Risikodeckungspotenzial besteht überwiegend aus regulatorischen Eigenmitteln und die Risikoquantifizierung folgt regulatorischen Vorgaben. Entsprechend ergibt sich die Messung der Adress- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken aus der CRR. Die Allokation der risikogewichteten Aktiva erfolgt auf die jeweiligen Bereiche bzw. auf die jeweiligen Risiken. Die Erwartung, alle wesentlichen Risiken der Institute in der normativen Perspektive zu berücksichtigen, wird zudem dadurch umgesetzt, dass eine Analyse der Auswirkungen weiterer identifizierter und wesentlicher Risiken aus der ökonomischen Perspektive hinsichtlich der möglichen Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung, der regulatorischen Eigenmittel und der Risikopositionen erfolgt. Die Mindestkennziffern wurden im Berichtsjahr nicht unterschritten.

Ökonomische Perspektive

Das bilanzielle Eigenkapital in Form des harten Kernkapitals, einschließlich Ergänzungskapital zuzüglich stiller Reserven und abzüglich stiller Lasten bildet das Risikodeckungspotenzial. Die Allokation der Risikolimite erfolgt auf die wesentlichen Risikoarten. Im Rahmen der Risikoinventur werden Risiken analysiert und die Wesentlichkeit festgelegt. Schwerpunkt bilden Marktpreis-, Adressausfall-, Liquiditäts- und operationelle Risiken (einschließlich Reputationsrisiko). Schlagend gewordene Risiken werden in der Risikodeckungspotenzialermittlung berücksichtigt. Die Einzelrisiken werden berechnet und ohne Berücksichtigung von risikomindernden Korrelationen zum Gesamtrisiko addiert. Das ermittelte Gesamtrisiko muss stets kleiner als das ermittelte Risikodeckungspotenzial sein, damit die Tragfähigkeit gegeben ist. Wobei Ergänzungskapitalbestandteile nur im Rahmen der Stressszenarien verwendet werden und für die Allokation von Risikobudgets nicht in Betracht kommen.

Durch die regelmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird die Angemessenheit der Limite sichergestellt. Bei Ad-hoc-Meldungen wird jeweils die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit und die vergebenen Limite ermittelt. Die Gesamtverlustobergrenzen wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit sind nach den MaRisk die Adressrisiken (BTR 1) und die Marktpreisrisiken (BTR 2.1) zu begrenzen. Ebenfalls wird für die operationellen Risiken (BTR 4) aus der Risikotragfähigkeitsrechnung ein Limit abgeleitet. Eine Begrenzung der Liquiditätsrisiken (BTR 3) auf Grundlage der Risikotragfähigkeit erfolgt nicht, da diese Risiken auf Grund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotential begrenzt werden können. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit insoweit berücksichtigt, dass sie den abgeleiteten Limiten und ggf. dem Restbudget gegenübergestellt werden.

Die Verteilung des Risikodeckungspotentials auf die **verlustrisikoorientierten Einzellimite** wird einmal jährlich im Rahmen der Planung und bei Bedarf (z.B. Reallokationen oder bei Überschreitung einzelner Limite) vom Gesamtvorstand auf Vorschlag der Unternehmenssteuerung verabschiedet, die Beschlüsse werden in der Unternehmenssteuerung aufbewahrt. Durch die komplette Ableitung der Limite aus der Risikotragfähigkeit und die unabhängige Überwachung wird sichergestellt, dass die bestehenden Limite weiterhin für die Ertragslage angemessen sind.

Risiken, die erst in einer rein ökonomischen Betrachtung sichtbar werden, werden dahingehend analysiert, wie sie sich auf zukünftige Gewinn-und-Verlust-, Eigenmittel- und Gesamtrisikobetrag-Positionen auswirken können. Eventuelle Auswirkungen werden entsprechend quantitativ in der normativen Perspektive berücksichtigt.

Die Bank unterteilt die Risiken des Bankgeschäftes in verschiedene Klassen:

Übersicht Risikopositionen

Adressenausfallrisiken	Marktpreisrisiken	Operationelle Risiken	Liquiditätsrisiken	Weitere Risiken
▪ Forderungsausfallrisiko ▪ Erfüllungsrisiko ▪ Wiedereindeckungsrisiko ▪ Emittentenrisiko ▪ Länderrisiko	▪ Aktienkursrisiko ▪ Währungsrisiko ▪ Zinsänderungsrisiko ▪ Edelmetall-, ▪ Rohstoffrisiken	Operationelle Risiken	▪ Dispositiv ▪ Strukturell	▪ Strategische Risiken ▪ Reputationsrisiko ▪ Pensionsrisiken ▪ Immobilienrisiken ▪ Beteiligungsrisiken ▪ Modellrisiko ▪ Konzentrationsrisiko

Ertragsrisiko

Abweichung zum Plan

Die für die Bank wesentlichen Risikoarten werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ermittelt.

Strategische und operative Planung

Die Bank führt jährlich einen strategischen und operativen Planungsprozess durch, der die Entwicklung der Geschäftsfelder und -einheiten für die nächsten drei Jahre berücksichtigt. Der Prozess wird in mehreren Stufen durchgeführt.

In der ersten Stufe werden auf Basis der bisherigen Entwicklung sowie des makroökonomischen Ausblicks die Ziele für die nächsten drei Jahre durch den Vorstand definiert. In der nächsten Stufe werden die Erträge, Kosten, die Refinanzierung einschließlich RWAs in Detailplänen auf Bereichsebene entwickelt. Die Ergebnisse werden durch den Bereich Unternehmenssteuerung einer kritischen Prüfung unterzogen und mit jedem Planungsverantwortlichen erörtert. Insbesondere liegt dabei der Fokus auf der Unterstützung der Strategie der Bank.

In einer weiteren Stufe wird die Auswirkung auf die Kapitalentwicklung analysiert und bewertet. Das Ergebnis wird mit dem Vorstand und ggf. den Planungsverantwortlichen besprochen. Die Kapitalplanung, die daraus entwickelte Risikotragfähigkeit und die GuV-Planung werden mit dem Vorstand erörtert und sind von ihm zu genehmigen. Der genehmigte Plan wird anschließend dem Aufsichtsrat präsentiert und ist von diesem zu genehmigen.

Auf Basis der genehmigten Planung werden für das Folgejahr Ziele mit den Verantwortungsträgern vereinbart. Auf Basis der Risikotragfähigkeit werden Risikobudgets für die wesentlichen Risikoarten abgeleitet.

Die Ziele werden laufend überwacht und bei sich abzeichnenden Zielverfehlungen werden Handlungsalternativen diskutiert, um die festgelegten Ziele zu erreichen.

Systeme, Methoden und Prozesse

Die in der Bank verwendeten Systeme und Risikomanagementmethoden zur Unterstützung des Steuerungsprozesses und das Risikolimitierungsverfahren sind im Geschäftsjahr weiterentwickelt worden. Die Steuerung der Risiken wird entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement und weiteren internen Anforderungen durchgeführt. Zur Sicherstellung angemessener Vergütungsgrundsätze besteht eine entsprechende Vergütungsverordnung (siehe Kapitel 8).

Wesentliche Aufgaben innerhalb des Steuerungs- (z.B. Capital Markets) und Überwachungsprozesses (z.B. Unternehmenssteuerung, Marktfolge Kredit) werden im Einklang mit der geforderten Funktionstrennung wahrgenommen. Der Unternehmenssteuerung obliegt die Führung des Methodenhandbuches. In diesem sind die Methoden der Risikomessung beschrieben. Die Prozesse des Risikomanagements sind in Prozessbeschreibungen in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt. Die aus der Risikostrategie und -inventur abgeleiteten Risikoarten werden unterteilt in

- Adressrisiken einschließlich Beteiligungsrisiken
- Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Ertragsrisiken und
- weitere Risiken (z.B. Pensionsrisiko, Reputationsrisiko).

DONNER & REUSCHEL führt regelmäßig angemessene **Stresstests** für die wesentlichen Risiken durch, die Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln. Hierfür werden die für die jeweiligen Risiken wesentlichen Risikofaktoren im Rahmen der Risikoinventur identifiziert. Die Stresstests erstrecken sich auch auf die angenommenen Risikokonzentrationen und Diversifikationseffekte innerhalb und zwischen den Risikoarten. Die Stresstests bilden auch außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse ab. Es werden geeignete historische und hypothetische Szenarien dargestellt. In den Gesamtszenarien werden die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Bei der Festlegung der Szenarien werden die strategische Ausrichtung der Bank und deren wirtschaftliches Umfeld berücksichtigt. Die Bank führt inverse Stresstests im Rahmen der Risikoinventur durch. Die Ausgestaltung ist abhängig von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten.

Die Angemessenheit der Stresstests sowie deren zugrunde liegenden Annahmen werden jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft. Die Ergebnisse der Stresstests werden kritisch reflektiert. Dabei wird festgestellt, ob und ggf. welcher Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt.

Risikoüberwachungseinheiten

Die Risikoüberwachungseinheiten unterstützen den Risikomanagementprozess, welcher ein Teil des Risikomanagementsystems ist. Der Risikomanagementprozess dient der ständigen Auseinandersetzung mit den Risiken des Unternehmens. Mit Hilfe des Risikomanagementprozesses sollen Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden, wobei die vier Bestandteile dieses Prozesses als Kreislauf zu verstehen sind.

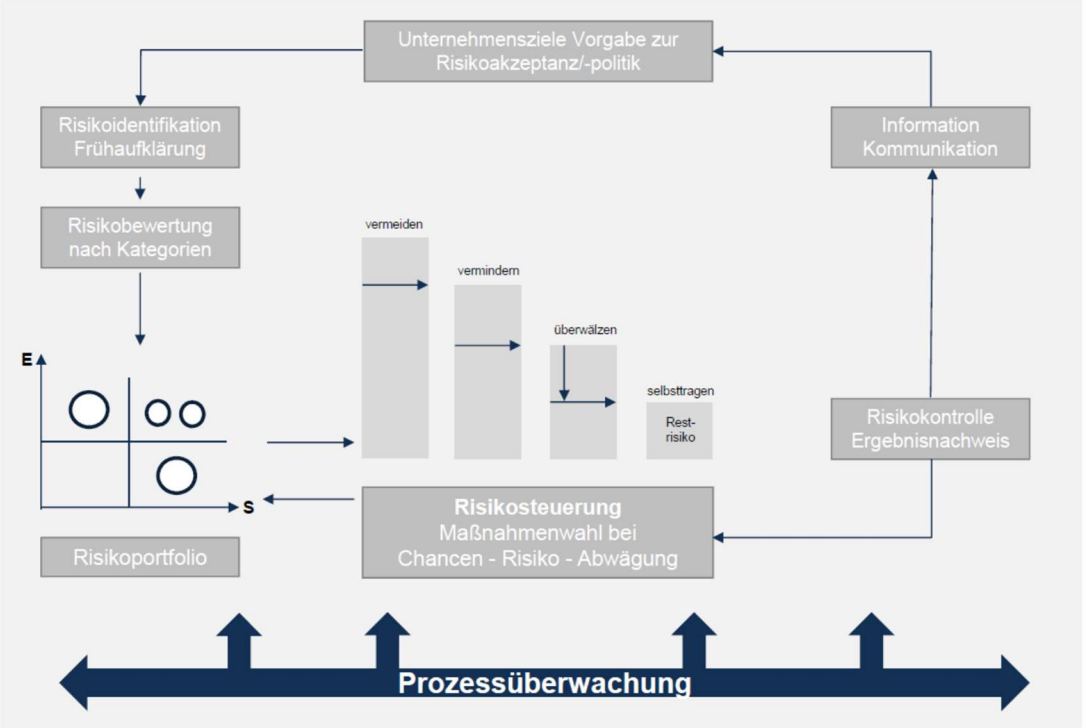

Vgl. http://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/risikomanagemtn.html

Die Umsetzung erfolgt auf Basis des Modells der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Wahrgenommen werden die Aufgaben auf der ersten Verteidigungslinie durch die Risikomanager in ihrer Verantwortung für das originäre Management einzelner Risiken. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die Risikomanager fachkundige Mitarbeitende in geeigneter Weise einbeziehen.

Im Rahmen der zweiten Verteidigungslinie ermöglichen und überwachen die Einheiten Risikocontrolling und Compliance die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagements und gewährleisten die unabhängige Risikoberichterstattung an den Vorstand.

Als dritte Verteidigungslinie übernimmt die unabhängige interne Revision im Rahmen eines risikoorientierten Ansatzes die Beurteilung darüber, wie wirksam das Haus seine Risiken steuert und wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen.

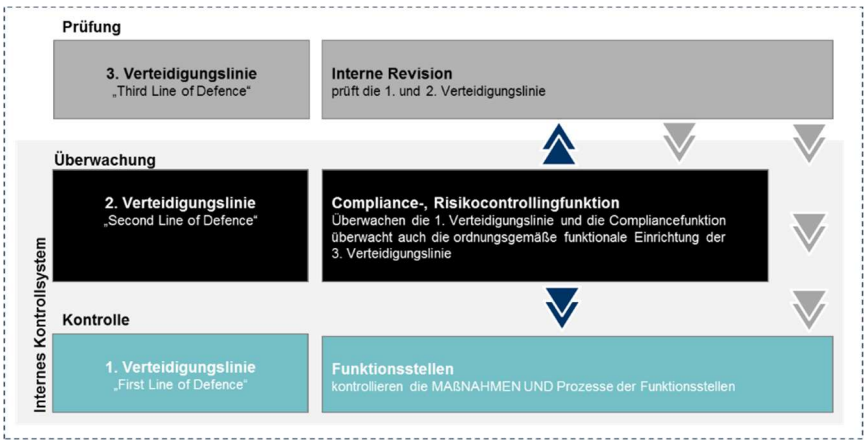

Kreditrisikomanagement

Die umfassende Beratung der Kunden steht im Mittelpunkt der Bank, sodass das Eingehen von Adressrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung ebenfalls zu den Kernkompetenzen des Hauses gehört. Überschüssige Liquidität aus dem Kundengeschäft wird, auch unter Eingehen von Adressrisiken, durch das Treasury im Depot A angelegt und verwaltet. Das Management von Adressrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in der schriftlich fixierten Ordnung formuliert sind.

Die Organisationsgrundsätze der Bank enthalten detaillierte Angaben für alle Kreditgeschäfte. Die Bewilligungskompetenzen sind abhängig von der Gesamtverschuldung der Gruppe verbundener Kunden, von der Ratingklasse und vom Blankokreditvolumen sowie darüber hinaus in den Organisationsgrundsätzen eindeutig geregelt. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens der Bank ist die Trennung zwischen Markt (Vertrieb/Capital Markets, Treasury), Marktfolge und Risikomanagement. Im risikorelevanten Kreditgeschäft sind grundsätzlich alle Kreditkompetenzen als Gemeinschaftskompetenzen ausgestaltet. Die Erstvotierung erfolgt durch marktabhängige Bereiche, das zweite Votum wird durch die Marktfolge abgegeben. Das nicht risikorelevante Kreditgeschäft ist bei der Bank im Offenlegungszeitraum bis zu einer maximalen Gesamtverschuldung von 250 TEUR definiert und wird im Markt bearbeitet. Darüberhinausgehende Kreditvolumina sind als risikorelevant definiert.

Vor der Kreditvergabe beurteilt der Markt im Rahmen des Kreditantrags sämtliche für die Gewährung des Kredites wesentlichen Informationen. Der Beurteilung der Bonität durch Einsatz des anzuwendenden Ratings sowie der Kapitaldienstfähigkeit kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Zur Besicherung der Kredite werden von der Bank bankübliche Sicherheiten verwendet, deren Hereinnahme und Bewertung durch die Marktfolge erfolgt.

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken wurde in der Bank im Offenlegungszeitraum der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Hierzu wurden die Kunden zunächst den jeweiligen KSA-Risikopositionsklassen zugeordnet und anschließend der Risikogehalt der enthaltenen Kundenforderungen auf Basis aufsichtsrechtlich vorgegebener KSA-Risikogewichte zur Bemessung der aufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel ermittelt.

Zur Risikoklassifizierung, -bewertung und -steuerung hat die Bank verschiedene Ratingverfahren der Credarate Solutions GmbH, der parcIT GmbH sowie der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG im Einsatz. Im Kernsegment Unternehmer- und Immobilienkunden werden sämtliche Informationsbereiche, die zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens abzudecken sind, berücksichtigt. Darunter befinden sich Kennzahlen, die die Rentabilität, die Liquidität, die Finanzierungsstruktur sowie die Kapitalkraft des Unternehmens widerspiegeln. Des Weiteren werden qualitative Variablen verwendet, die den Anspruch haben, Informationen bzgl. der aktuellen Lage und Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, die sich nicht in der Bilanz reflektieren, wiederzugeben. Die Ratingfunktion besteht somit aus zwei Teilratingfunktionen „Bilanzkennzahlen“ und „Softfacts“, die unterschiedlich gewichtet in die Gesamtratingfunktion eingehen. Darüber hinaus werden reine Immobilieninvestitionen über das Commercial-Real-Estate-Ratingverfahren bewertet. Neben den relevanten Daten der Immobilien werden ebenfalls Bilanzdaten sowie Softfacts in der Risikoeinschätzung berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank werden sämtliche wesentlichen Bestandteile des Adressrisikos in der ökonomischen Perspektive quantifiziert und dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung vergebener Limitierungen gegenübergestellt. Die Auslastung des Adressrisikolimits stellt eine zentrale Risikokennzahl dar. Dabei werden neben dem reinen Adressrisiko aus Kundengeschäften und Eigenanlagen die potenzielle Wertminderung vereinnahmter Sicherheiten sowie sämtliche mögliche Ausfälle aus Beteiligungen der Bank und nachgeordneter Unternehmen betrachtet. Die Ergebnisse werden mindestens monatlich an den Vorstand berichtet. Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit stellt sicher, dass alle regulatorischen und externen Beschränkungen sowie darauf basierende interne Anforderungen laufend erfüllt werden.

Im Rahmen einer angemessenen Kreditweiterbearbeitung und Kontrolle sind alle Ratings der Kreditengagements turnusgemäß mindestens jährlich zu aktualisieren. Die Überwachung hierzu obliegt der Marktfolge. Sich negativ auf die Risikoeinschätzung auswirkende Informationen führen zudem zu einer anlassbezogenen Ratingüberprüfung. Prozessabhängige Kontrollen gewährleisten die Ordnungsmäßigkeit der Kreditbearbeitung. Turnusgemäß werden ebenfalls die angerechneten Sicherheiten im Rahmen eines Sicherheiten-Monitorings überprüft, wobei die Beleihungswertermittlung der Immobilien durch fachkundige, unabhängige und erfahrene Sachverständige sowie externe Gutachter vorgenommen wird.

Zur frühzeitigen Identifikation erhöht risikobehafteter Engagements wird ein Risikofrühwarnverfahren eingesetzt. Indikatoren aus der Geschäftsbeziehung zeigen im Vorfeld Leistungsveränderungen des Kreditnehmers an, um ggf. rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Werden Engagements als erhöht risikobehaftet identifiziert, werden sie der Intensivbetreuung mit erhöhter Berichtspflicht oder der Problemkreditbearbeitung (Risikobetreuung) zugeführt. Der Risikovorstand wird regelmäßig oder anlassbezogen über die Engagements in der Intensivbetreuung informiert.

Problemkredite werden nach Sanierungs- und Abbaufällen unterschieden, für die eine Feinanalyse durchgeführt und auf deren Basis eine Engagement-Strategie entwickelt wird. Vorstand und zuständige Kompetenzträger werden regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung über den Sachstand informiert. Scheitern Sanierungsmaßnahmen oder sind sie aussichtslos, werden betroffene Engagements der Abwicklung zugeordnet.

Derivative Positionen

Die Bank hält abgeschlossene Zins- und Währungsderivate grundsätzlich zur Steuerung des Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene. Diese werden mit ausgewählten Kontrahenten abgeschlossen. Eine Aufnahme neuer Kontrahenten, mit denen Handelsgeschäfte abgeschlossen werden können, sowie Änderungen der vergebenen Kontrahentenlimite je Handelspartner erfolgen nur mit Vorstandsgenehmigung. Die aus den einzelnen derivativen Geschäften resultierenden Adressrisikopositionen werden entsprechend der laufzeitabhängigen Add Ons auf die einzelnen Kontrahentenlimite angerechnet.

Sicherheitenstrategie und Umgang mit Sicherheiten

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft. Der grundsätzliche Umgang mit Sicherheiten ist in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Generell gelten folgende Leitlinien:

Bei der Auswahl der Sicherheiten wird im Vorfeld zunächst der administrative Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Kreditrisikominderung geprüft. Sicherheiten, die aus Gründen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angerechnet werden, bleiben ökonomisch in ihrer Wirkung erhalten, entfalten aber keine entlastende Wirkung für die zu unterlegenden Eigenmittel.

Bei der Nutzung von Sicherheiten orientiert sich die Bank weiterhin an der strikten Erfüllung aufsichtsrechtlich vorgegebener Anforderungen gem. CRR und prüft diese intensiv vor Anrechnung.

Der Umgang mit Sicherheiten und die Prozesse des Sicherheitenmanagements werden zudem regelmäßig durch die zuständige Marktfolge überprüft, notwendige konzeptionelle Anpassungen und Integrationen in die Arbeitsabläufe werden veranlasst.

Die aufgrund oben genannter Leitlinien zur Anrechnung von der Bank hereingenommenen Sicherheitenarten sind Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Die hauptsächlichen Sicherheiten im Rahmen des Geschäftsmodells der Bank sind die Grundpfandrechte.

Die grundpfandrechtlich besicherten Forderungen werden gem. Kreditrisiko-Standardansatz anteilig in die Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“ einsortiert und mit einem günstigeren Risikogewicht von 35 % bei wohnwirtschaftlich und 50 % bei gewerblich genutzten Immobilien berücksichtigt, sofern es gem. den Anforderungen der CRR zulässig ist.

Die finanziellen Sicherheiten werden durch die Bank im umfassenden Sicherheitenansatz mit kreditrisikomindernder Wirkung auf die Bemessungsgrundlage angewandt.

Für die Gewährleistungen erfolgt die Anrechnung gem. Substitutionsmethode. Diese führt zu der Anwendung des Risikogewichts der Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers anstatt der des Forderungsschuldners.

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen (Art. 453 (a-e) CRR) (EU CRC)
Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings (Art. 453 (a) CRR):
Netting gilt sowohl für börsengehandelte Derivate als auch für OTC-Derivate. Netting wird auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z.B. Pensions- und Lombardgeschäfte) angewandt, soweit die Dokumentation, die Struktur und die Art der Risikominderung ein Netting mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko zulassen. Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Gegenparteien (CCPs) abgewickelt, die sich zwischen die Handelseinheiten schalten, indem sie die Gegenpartei für jede der Einheiten werden. Soweit gesetzlich vorgeschrieben oder soweit verfügbar und mit unseren Kontrahenten vereinbart, nutzt DONNER & REUSCHEL das CCP-Clearing auch für unsere OTC-Derivatetransaktionen.

Die Regeln und Vorschriften der CCPs sehen in der Regel die bilaterale Verrechnung aller Beträge vor, die am selben Tag und in derselben Währung zu zahlen sind ("Payment Netting"), wodurch unser

Abwicklungsrisiko verringert wird. Je nach dem von der CCP angewandten Geschäftsmodell gilt dieses Zahlungsnetting entweder für alle unsere von der CCP geclearten Derivate oder zumindest für diejenigen, die zur gleichen Derivateklasse gehören. Die Regeln und Vorschriften vieler CCPs sehen auch die Beendigung, Schließung und Verrechnung aller geclearten Transaktionen bei Ausfall der CCP vor ("Close-Out-Netting"), was unser Kreditrisiko weiter verringert. Bei unserer Risikomessung und Risikobewertung wenden wir das Close-out-Netting nur in dem Maße an, wie wir glauben, dass die Close-out-Netting-Bestimmungen der betreffenden CCP rechtsgültig und durchsetzbar sind. Zur Verringerung des Kreditrisikos bei OTC-Derivatetransaktionen, bei denen kein CCP-Clearing möglich ist, streben wir regelmäßig den Abschluss von Standard-Rahmenverträgen (z. B. Rahmenverträge für Derivate, die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) veröffentlichten Rahmenverträge für Derivate oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) mit unseren Kontrahenten an. Ein Rahmenvertrag ermöglicht das Close-out-Netting von Rechten und Pflichten aus Derivatgeschäften, die unter einem solchen Rahmenvertrag abgeschlossen wurden, bei Ausfall der Gegenpartei, was zu einer einzigen Nettoforderung gegenüber der Gegenpartei führt. Für bestimmte Teile des Derivategeschäfts (z.B. Devisentransaktionen) schließen wir auch Rahmenverträge ab, unter denen das Zahlungsnetting für die unter diese Rahmenverträge fallenden Transaktionen gilt, was unser Erfüllungsrisiko verringert. Im Rahmen unserer Risikomessung und -bewertung wenden wir das Close-out-Netting nur an, wenn wir davon ausgehen, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist.

DONNER & REUSCHEL hat die Annahme, Bewertung und Verwaltung von Risikominderungs- und Absicherungsinstrumenten in den Organisationsgrundsätzen geregelt, die die Standards der Bank festlegen und rechtliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigen. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und entsprechende Befugnisse sind hier festgelegt. Die dazu korrespondierenden Prozesse sind in der schriftlich fixierten Ordnung dokumentiert. Alle diese Regelungen werden mindestens einmal jährlich überprüft, aktualisiert und genehmigt und an die zuständigen Mitarbeitenden kommuniziert sowie über das Intranet der Bank zugänglich gemacht.

Risikocontrolling

Dem Bereich Unternehmenssteuerung gehört die Abteilung Risikocontrolling an. Dem Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis-, Ertrags- und Liquiditätsrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene. Darüber hinaus erfolgen hier die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren, die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung eingesetzten Modelle.

Die gruppenweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern.

Überwachung der Ergebnisentwicklung

Dem Bereich Unternehmenssteuerung gehört die Abteilung Finanzen an. Der Abteilung obliegt die monatliche Aufbereitung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Überleitung in die Controllingsystematik und monatlich das Reporting der Soll-/Ist-Abweichungen an den Vorstand. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Ertragsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Überwachung der Kapitalausstattung

Der Bereich Unternehmenssteuerung führt zusätzlich die Kapitalsteuerung sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der DONNER & REUSCHEL unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte durch.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt.

Compliance, Geldwäsche-, Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragte

Die **Compliance-Stelle** der DONNER & REUSCHEL überwacht Insiderinformationen und Wohlverhaltensregeln. Mittels Gefährdungsanalyse werden die speziellen Risiken der Bank im Hinblick auf mögliche Complianceverstöße, Interessenkonflikte und Insiderwissen erfasst, katalogisiert und gewichtet. Es werden bestehende Vorsorgemaßnahmen bewertet und gegebenenfalls neue erarbeitet. Die Gefährdungsanalyse ist im jährlichen Rhythmus zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren und zu ergänzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben des **Geldwäschebeauftragten** gehört es, als zentrale Stelle im Institut die Durchführung des Geldwäschegesetzes sowie der zu seiner Umsetzung ergangenen Verwaltungsvorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorzunehmen.

Der **Datenschutzbeauftragte** überwacht die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie andere Vorschriften über den Datenschutz. Dabei sind insbesondere die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften über den Datenschutz vertraut zu machen.

Die Funktion des **Informationssicherheitsbeauftragten** umfasst die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb des Instituts und gegenüber Dritten. Der Informationssicherheitsbeauftragte überwacht insbesondere die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien der Bank für die Informationssicherheit.

Risikoprofil

Ausgehend von der strategischen Ausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest, welches konservativ bzw. vorsichtig gewählt und durch die konsequente Überwachung und Limitierung von Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Ertrags- und operationellen Risiken gekennzeichnet ist.

Der strategische Schwerpunkt der DONNER & REUSCHEL ist auf Beratung von vermögenden Kunden, Unternehmern und Immobilienkunden ausgerichtet sowie auf das Kapitalmarktgeschäft. Demzufolge ist das Risikoprofil der Bank derzeit durch damit verbundene Adressausfallrisiken wesentlich determiniert. Zur Begrenzung der Risiken hat die Bank hohe Profitabilitäts- und Risikostandards festgelegt.

Zweitgrößte Risikoart ist derzeit das Marktpreisrisiko, das sich vor allem aus Veränderungen der Risikoprämien und des Zinsniveaus ergibt. Im Wesentlichen wirkt sich dieses auf den Marktwert der von der Bank im Anlage- und Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere und auf den Marktwert der derivativen Finanzinstrumente aus. Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken verwendet die Bank einen Value-at-Risk-Ansatz. Das mit diesen Wertpapieren verbundene Adressenausfallrisiko ist aufgrund der Bonität der Papiere eher gering. Für die wesentlichen Gegenparteien für derivative Finanzinstrumente bestehen überwiegend marktübliche Besicherungsvereinbarungen.

Das operationelle Risiko ist im Vergleich mit den beiden zuvor genannten Risikoarten momentan eher von untergeordneter Bedeutung. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Bank einfache Modelle.

Das Liquiditätsrisiko ist ein weiteres wesentliches Risiko und wird im Rahmen der täglichen Disposition sowie der monatlichen Liquiditätsablaufbilanz konservativ gesteuert. Ein wichtiger Einflussfaktor ist das Einlagengeschäft. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft wird täglich überwacht. Entsprechende Limite und Warnschwellen sind zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken eingerichtet.

Das Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck des vom Vorstand der Bank festgelegten Risikoappetits. Neben den risikoartenspezifischen Limiten erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken.

Bezüglich wichtiger Risikokennzahlen wird auf die einzelnen Kapitel des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie die Ausführungen zur Kapitaladäquanz verwiesen.

Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (Art. 435 CRR) (EU OVB)

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2021	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021
Marcus Vitt	-	2
Uwe Krebs	1	2
Martin Berger	1	1
Dr. Karl-Josef Bierth	1	4
Renate Braun	-	-
Rainer Grimm	-	-
Jens Hansen	-	-
Dr. Kristina Leffler	-	-
Corinna Linner	-	1
Susanne Pöllot	-	-
Georg Weith	-	-

Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 CRR) (EU OVB)

Die Auswahlstrategie ergibt sich aus den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien. Dort sind insbesondere die gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage ausführlich vorgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung von Unternehmen der Finanzbranche tätig, waren langjährig zu Geschäftsleitern von Kreditinstituten bestellt, waren im Bereich Recht, Firmenkunden- oder Investmentgeschäft von Kreditinstituten tätig, oder waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Unternehmen der Finanzbranche, und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrates über tiefen Sachverstand in der angemessenen Beaufsichtigung der Bank im Rahmen ihrer Aufsichtsratstätigkeit. Für die erforderliche Fortbildung der Aufsichtsräte wird Sorge getragen.

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates wird auf eine entsprechende Qualifikation und berufliche Erfahrung geachtet.

Diversitätsstrategie für das Leitungsorgan (Art. 435 CRR) (EU OVB)

Die Diversitätsstrategie der Bank ergibt sich u.a. aus der im vorigen Abschnitt dargestellten Strategie. Danach achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Im Jahr 2017 wurde für den Aufsichtsrat von DONNER & REUSCHEL in Bezug auf den Frauenanteil die derzeitige Istgröße festgelegt (33%). Die Geschäftsleitung der Bank wird durch die Mitglieder des Vorstands von DONNER & REUSCHEL wahrgenommen. Der Frauenanteil im Vorstand ist durch den Aufsichtsrat der Bank auf eine Person festgelegt worden. In den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung wurde der Frauenanteil wie folgt festgelegt:

- Führungsebene 1: 16%, mindestens aber 3
- Führungsebene 2: 23%, mindestens aber 12.

Sollte sich die Anzahl der bestehenden Positionen ändern, soll die Zielgröße quotal gleichbleiben. Es soll dabei nur mit ganzen Zahlen gerechnet werden und die Mindestgrößen sollen nicht unterschritten werden.

Die Frist zur Erreichung der Zielgrößen ist auf den 30.06.2022 gesetzt.

7 | Management einzelner Risikoarten (Art. 435 CRR)

Marktpreisrisiken (EU MRA)

Qualitative Angaben

Das Marktpreisrisiko resultiert aus Marktpreisveränderungen, die sich negativ auf den Wert der Bestände in Wertpapieren, Devisen und zinstragenden Produkten sowie in diesem Zusammenhang abgeschlossene Derivate auswirken können (z.B. Änderungen bei Aktien- und Devisenkursen, Zinssätzen oder Preisen für Rohstoffe, Edelmetalle und Immobilien). Die Bank geht Marktpreisrisiken im Anlage- und Handelsbuch ein. Das Handelsbuch spielt bei der Bank eine untergeordnete Rolle. Das Marktpreisrisiko wird über einen Value-at-Risk-Ansatz (VaR) berechnet. Der VaR ist hierbei eine Schätzung der möglichen negativen Abweichung des Marktwertes eines Portfolios von Finanzinstrumenten mit einer ex ante festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau von 99,9 %) und Haltedauer (von 60 Tagen) und wird auf Basis eines statistischen Modells berechnet. Alle Positionen werden täglich bewertet. Die DONNER & REUSCHEL ist Handelsbuchinstitut.

Das Marktpreisrisiko beinhaltet darüber hinaus Wertänderungen, die aus der Illiquidität von Teilmärkten resultieren, also wenn der Verkauf von Positionen einer bestimmten Größe innerhalb einer bestimmten Zeitspanne nur zu ungünstigeren Preisen möglich ist, als dies unter normalen Umständen zu erwarten wäre (Marktliquiditätsrisiko). Dieses Risiko stellt ebenfalls einen Teilaspekt des Liquiditätsrisikos dar.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt täglich mit Hilfe einer Monte-Carlo Simulation, ergänzt um Simulationen und Stress-Szenarien sowie entsprechende Backtestings in Anlehnung an das Baseler Ampelmodell.

Die Monte-Carlo Simulation benutzt tatsächlich eingetretene Schwankungen von Marktparametern, um mögliche künftige Schwankungen zu prognostizieren und mit Wahrscheinlichkeiten zu unterlegen. Die grobe Vorgehensweise besteht in folgenden Schritten:

- Festlegung der Marktparameter, der zu berücksichtigenden Zeitreihen für die Marktparameter, Planungshorizont
- Umrechnung der Zeitreihe in eine „Spread-Zeitreihe“, die die Schwankungen der Marktparameter wiedergibt
- Umrechnung dieser Spread-Zeitreihe auf die aktuelle Marktsituation, hieraus entsteht dann eine Szenario-Zeitreihe mit möglichen Ausprägungen der Marktparameter ausgehend von der aktuellen Marktlage
- Simulation des Portfolios mit allen Szenarien
- Analyse der Verteilung der simulierten Wertänderungen des Portfolios, um schließlich unter Einbezug des gewünschten Signifikanzniveaus zu einer Aussage zum VaR zu kommen

Für die Monte-Carlo Simulation kann eine Trennung der Risikoarten nach Aktien-, Zins-, Devisenkurs-, Volatilitäts-, Idiosynchratisches- und Credit-Spread-Risiko durchgeführt werden.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit ist ein System von Limiten zur Begrenzung der Marktpreisrisiken eingerichtet. Es gibt separate Limite für das Anlagebuch, für das Zinsbuch sowie für das Handelsbuch.

Die mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäfte werden unverzüglich auf die jeweiligen Limite angerechnet. Die Positionsverantwortlichen werden über die für sie relevanten Limite und deren aktuelle Ausnutzung im täglichen Risikoreport informiert. Bei Limitüberschreitungen werden geeignete Maßnahmen zur Risikoreduktion (z.B. Schließung von Positionen, Hedge) getroffen.

Das Risikocontrolling berichtet täglich über die Marktpreisrisiken der Bank an die Geschäftsleitung, wobei auch interne Handelsgeschäfte einbezogen sind. Die Risikoberichterstattung wird in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise verfasst. Sie enthält neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risikosituation. In die Risikoberichterstattung werden bei Bedarf auch Handlungsvorschläge, z.B. zur Risikoreduktion aufgenommen. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und ggf. an die Interne Revision weitergeleitet.

Die Risikoauslastung der Marktpreisrisiken bewegte sich auch im Jahr 2021 ausschließlich innerhalb der vom Vorstand verabschiedeten Limite.

Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen

Für die Risikoarten Aktien und Rohwaren bestehen vernachlässigbar geringe bzw. keine Eigenmittelanforderungen, lediglich für die Zinsänderungs- und Währungsrisiken bestehen Eigenmittelanforderungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR bzw. 1,9 Mio. EUR.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch:

Finanzielle Vermögensgegenstände und Derivate des Bankbuchs unterliegen im Grundsatz einer imparitätischen Einzelbewertung, es sei denn, sie befinden sich in einer Bewertungseinheit. Im Rahmen des Zinsbuchs lässt sich aber meist keine unmittelbare Zuordnung einzelner aktivischer und passivischer zinsbezogener Finanzinstrumente zueinander vornehmen. Unabhängig davon besteht

jedoch aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer positiven Zinsmarge) ein auch von der Rechtsprechung anerkannter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften („Refinanzierungsverbund“).

Dementsprechend steuert die Bank die Zinsmarge bzw. den Barwert aller zinstragenden Geschäfte ohne Handelsabsicht als Gesamtheit im Bankbuch (Zinsbuch). Das Bankbuch umfasst dabei alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Mit Blick auf den bestehenden Refinanzierungsverbund im Zinsbuch ist dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung zu tragen, dass für einen eventuellen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht dann, wenn der Wert der Leistungsverpflichtung (insbesondere Zinsaufwand, Verwaltungskosten und Risikokosten) den Wert des Gegenleistungsanspruchs (insbesondere Zinsertrag) übersteigt. Eine solche Drohverlustrückstellung war im Jahresabschluss 2021 nicht zu bilden.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos der Gesamtbank werden zwei wesentliche Ausprägungen von Zinsänderungsrisiken unterschieden:

- Risiken aus unterschiedlichen Festzinsbindungen auf der Aktiv- und der Passivseite: Bei Zinsänderungen führt dies dazu, dass die Zinsen auf der Aktiv- und der Passivseite unterschiedlich schnell den veränderten Marktbedingungen angepasst werden können und sich daraus Verluste ergeben.
- Risiken aus der unterschiedlichen Behandlung von variablem Geschäft: Für das variable Geschäft werden in der Zinsbuchsteuerung Kapitalbindungs- und/oder Zinsanpassungsfiktionen unterstellt. Wenn diese auf den Bilanzseiten unterschiedliche Ausprägungen erhalten, werden auch für diese Geschäfte unterschiedliche Reaktionen auf Marktzinsveränderungen unterstellt.

Das Berechnungsmodell zur Kalkulation der Zinsänderungsrisiken bildet diese Ausprägungen vollständig ab und kalkuliert sie. Grundsätzlich sind alle Cashflows (Zahlungsströme) auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen enthalten. Zur Generierung des zinsrisikoäquivalenten Cashflows werden die variablen Geschäfte mit Kapitalablauffiktionen hinterlegt. Zur Bildung von Cashflows sind für diese Produkte Annahmen notwendig. Diese werden mit der Abteilung Treasury abgestimmt. Für die Berücksichtigung von Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung werden geeignete Annahmen in Form von Bodensatzmodellen getroffen. Die Bodensatzmodelle werden unter Heranziehung historischer Daten definiert und jährlich bzw. anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Aktuell existieren insgesamt drei Bodensatzmodelle. Ziel ist hierbei eine hohe Margenkonstanz bei attraktiven Zinsen zu erreichen.

Die Aussteuerung des Zinsänderungsrisikos im Kundenbuch als wesentliches Marktpreisrisiko erfolgt anhand eines im Risikocontrolling ermittelten Gesamtbankcashflows durch die Abteilung Treasury. Der Bericht über den Gesamtbankcashflow ist regelmäßig Gegenstand im Gesamtbanksteuerungskomitee. Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos werden sämtliche zinstragende Geschäfte in ihre Cashflows zerlegt.

Für Stresstests werden neben eigenen Szenarien auch die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit ± 200 Basispunkten verwendet.

Zinsänderungsrisiko zum Jahresende (in Mio. EUR)	
Zinsschock +200 Basispunkte	**Zinsschock -200 Basispunkte**
32,45	**-22,15**

Die Bank war zu keinem Zeitpunkt ein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko im Sinne des Rundschreibens 06/2019 zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der BaFin (BA).

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität bezeichnet die Bereitschaft eines Institutes, innerhalb eines geeigneten Zeitraums die erwarteten Zahlungsabflüsse durch zur Verfügung stehende Zahlungsmittel mindestens zu decken.

Das **dispositive** Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass das Institut zahlungsunfähig wird, also seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Das **strukturelle** Liquiditätsrisiko (Ertragsrisiko) ist die Gefahr der Ertragsverschlechterung durch zusätzliche Aufwendungen für die Refinanzierung zur Deckung unerwarteter Mittelabflüsse oder bei Vergrößerung eigener Bonitätsspreads.

Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das **Marktliquiditätsrisiko**. Dies bezeichnet das Risiko, Aktiva nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/¬oder nicht zu einem bestimmten Preis liquidieren zu können, also Liquidierbarkeitsrisiken. Weiterhin fallen in diese Rubrik Marktfunktionsrisiken und die Gefahr der Kürzung oder Streichung von Derivatelinien aufgrund der allgemeinen Marktsituation oder der individuellen Bonitätssituation eines Institutes.

Das Liquiditätsrisiko im engen Sinne (z.B. Abrufrisiko, Prolongationsrisiko) bezeichnet die Gefahr, dass aus institutsspezifischen Gründen die Zahlungszu- und -abflüsse von den Erwartungen negativ abweichen. Zur Deckung der Risiken dient der Überschuss an Zahlungsmitteln. Das Eigenkapital muss ggf. auftretende Verluste bei vorzeitiger Liquidation von Aktiva auffangen.

Das Liquiditätsmanagement umfasst alle Maßnahmen, Verfahren und Prozesse, welche die jederzeitige Liquidität eines Instituts sicherstellen bzw. das Liquiditätsrisiko begrenzen. Es dient der Verhinderung von Liquiditätsengpässen und der Rentabilitätssteuerung. Das Liquiditätsmanagement versetzt die Bank in die Lage, in der überwiegenden Anzahl denkbarer Situationen die Wirkungen der verschiedenen Risikoarten auf die Liquiditätsströme so zu steuern, dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit reputationswahrend gewährleistet werden kann. Sowohl markt- als auch institutsinduzierte Störungen können zeitnah mit geeigneten Maßnahmen abgefedert werden. Das Institut kann seine Liquiditätssituation jederzeit bestimmen. Hierüber werden dem Vorstand regelmäßig Berichte vorgelegt. Eine Notfallplanung stellt die reibungslose Handlungsfähigkeit auch in Stresssituationen sicher.

Die Steuerung der Liquidität wird von der Abteilung Treasury wahrgenommen. Damit wird diese Funktion im Handelsbereich verankert. Aufgabe der Liquiditätssteuerung ist es, die jederzeitige

Zahlungsbereitschaft des Institutes sicherzustellen. Dies gilt auch für die Liquidität im Tagesverlauf. Dabei ist eine ausreichende Diversifikation, vor allem im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur zu gewährleisten.

Die Aufgabe der Überwachung wird getrennt von der Steuerungsfunktion durch die Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Das Risikocontrolling ist für die Erarbeitung der Methoden und Einrichtung der Systeme zur Messung und Überwachung der Risiken sowie zur Ermittlung der Risikoergebnisse zuständig.

Die Liquiditätsüberwachung erfolgt monatlich anhand einer Liquiditätsablaufbilanz unter Normalbedingungen, welche durch Unternehmenssteuerung erstellt und der Steuerungseinheit Treasury zur Verfügung gestellt wird. Das Berichtswesen umfasst weiter angemessene Szenariobetrachtungen. Hierbei werden verschiedene Szenarien bis hin zum Worst-Case betrachtet. Die entsprechenden Berichte werden quartalsweise erstellt.

Die regulatorische Kennzahl LCR wird wöchentlich ermittelt und überwacht. Die Mindestanforderungen wurden in 2021 stets eingehalten. Im Rahmen einer Liquiditätsplanung wurde die dauerhafte Haltefähigkeit der in das Anlagevermögen umgewidmeten Wertpapiere festgestellt. Über die Berechnungsergebnisse wird im Rahmen des Gesamtbanksteuerungskomitees informiert.

Der Bereich Unternehmenssteuerung berichtet monatlich bzw. anlassbezogen im Rahmen des Gesamtbanksteuerungskomitees über die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation der Bank. Wesentliche Entscheidungen zur Liquiditätsrisikosteuerung werden im Rahmen des Gesamtbanksteuerungskomitees beschlossen.

Die Bank überprüft ihre Methoden zur Risikomessung und Überwachung jährlich, darüber hinaus können anlassbezogene Überprüfungen vorgenommen werden.

Operationelle Risiken (EU ORA)

Die Bank versteht unter dem operationellen Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet auch Rechtsrisiken, Reputations- und strategische Risiken.

Die Organisationseinheiten sind für die Steuerung des operationellen Risikos im Tagesgeschäft verantwortlich. Die Abteilung Risikocontrolling stellt sicher, dass die Bank mittels eines Self-Assessments die wesentlichen operationellen Risiken jährlich identifiziert und beurteilt. Das Self-Assessment wird über einen Bottom-up-Ansatz mind. jährlich durchgeführt. Die entsprechenden Risiken werden nach Art und erwartetem maximalen Verlust erfasst, in Risikocluster sortiert und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit belegt. Die Gruppierung der Risiken erfolgt ursachen- und ereignisbasiert.

Alle Organisationseinheiten sind verpflichtet, eingetretene oder beinahe eingetretene Schadensfälle an das Risikocontrolling zu melden. Verlustereignisse aus bedeutenden Schadensfällen werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen im Schadensfallbearbeitungsprozess analysiert. Die jeweiligen Vorgänge werden ab einem Verlustbetrag von mehr als 1.000 EUR in der bankeigenen Verlustdatenbank erfasst.

Zur Begrenzung operationeller Risiken sind folgende Prinzipien im Rahmen der aufbauorganisatorischen Ausgestaltung sowie ablauforganisatorischen Bearbeitungsprozesse zwingend zu befolgen:

- Funktionstrennung (Wahrnehmung miteinander unvereinbarer Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeitende)
- Vier-Augen-Prinzip (Kontrolle / Freigabe der Arbeiten eines Mitarbeitenden durch einen zweiten Mitarbeiter)
- Kontrollen im Rechnungswesen und Zahlungsverkehr
- Kompetenzsystem / Zeichnungsvollmachten (Vergabe juristischer und technischer Kompetenzen)
- Unternehmensgrundsätze (von den Mitarbeitenden anerkanntes Werte- und Zielsystem)
- Verhaltensgrundsätze (Leitfaden, um eine Sensibilisierung bzgl. potenzieller Interessenkonflikte und problematischer Konstellationen sicherzustellen)

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung rechtlicher Rahmenbedingungen, von neuen gesetzlichen Regelungen und von für die Bank nachteiligen Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs „Recht Compliance & Informationssicherheit“. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt grundsätzlich durch interne Mitarbeitende. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Durch ein aktives OpRisk-Management wird die Sensibilität der Mitarbeitenden und Transparenz der operationellen Risiken erhöht. Die identifizierten kritischen Risiken aus dem Self-Assessment werden durch die betroffenen Bereiche durch entsprechende Maßnahmen mit laufender Überwachung reduziert.

Die **Berichterstattung** über die Art und die Höhe der operationellen Risiken erfolgt monatlich an den Vorstand und wird regelmäßig im Rahmen des Gesamtbanksteuerungskomitees der Bank durch die Unternehmenssteuerung präsentiert. Das Reporting ist in drei Themengebiete unterteilt:

1. **Aktuelle Auslastung des Limits**
   Der errechnete Risikowert wird dem Risikolimit aus der Risikotragfähigkeitsrechnung gegenübergestellt.

2. **Die wichtigsten Schadensfälle des aktuellen Monats**
   Dabei werden auf der einen Seite die gemeldeten Schäden je Ursachenkategorie und je Geschäftsfeld ausgewertet. Bei der Darstellung der Schäden werden die Verlustminderungsmaßnahmen außen vorgelassen, positive und negative Schadensfälle kompensieren sich nicht. Damit ist sichergestellt, dass die Ursachenhäufungen der Schäden klar erkannt werden können. Auf der anderen Seite gibt es eine Jahresübersicht über alle gebuchten operationellen Schäden. Hierbei werden die Verlustminderungsmaßnahmen berücksichtigt, so wie die Schäden mit den Erträgen saldiert.

3. **Die wichtigsten potenziellen Meldungen des aktuellen Monats**
   Potenziell gemeldete Risiken sind ebenfalls Bestandteil der Berichtserstattung an das Gesambanksteuerungskomitee. Hierbei gilt es diese Risiken möglichst zu vermeiden, so dass diese nicht eintreten.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 f. CRR ermittelt.

EU-OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

	Banktätigkeiten	a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelan-forderungen	Risikopositions-betrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	104,68	103,46	136,84	17,25	215,61
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird					
3	Anwendung des Standardansatzes					
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes					
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen des operationellen Risikos wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der vergangenen drei Jahre gebildet und anschließend mit einem Faktor von 15,00% multipliziert. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko i.H.v. 17,25 Mio. Euro ist im Vergleich zum Vorjahr (15,60 Mio. Euro) leicht gestiegen, was auf die höheren Bruttoerträge zurückzuführen ist.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden nach Reputationsrisiken, Pensionsrisiken, Ertragsrisiken und Beteiligungsrisiken unterschieden. Die Zusammenfassung unter den weiteren Risiken hat für die Wesentlichkeit der einzelnen Risiken keine Bedeutung. Diese wird in der Risikoinventur festgestellt.

Reputationsrisiken

Unter dem Reputationsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass durch die öffentliche Berichterstattung über ein Produkt, eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in DONNER & REUSCHEL negativ beeinflusst wird.

Pensionsrisiko

Unter dem Pensionsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, die ein Bestandteil der GuV sind, vom ursprünglichen Planwert abweichen. Einflussfaktoren dabei sind Sterbetafeln und die Entwicklung des langfristigen Zinsniveaus. Die Pensionsverpflichtungen resultieren aus den alten Mitarbeiterverträgen.

Ertragsrisiko

Unter den Ertragsrisiken wird die Abweichung der IST-Ergebnisse in den Erträgen und Kosten zum Plan verstanden. Gleichwohl können makroökonomische Einflüsse, strategische Entscheidungen und beispielsweise gesetzliche Änderungen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragskomponenten haben.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist das Risiko, dass die von der Bank gehaltenen Beteiligungen zu Verlusten oder Planunterschreitungen in der Bank - aufgrund von geringeren Ausschüttungen, einem Teilwertabschreibungsbedarf oder durch Veräußerungsverluste - führen, oder sich stille Reserven in den Beteiligungen selbst reduzieren könnten. Über die Einbeziehung des Beteiligungsrisikos deckt die Bank die MaRisk Anforderungen für gruppenweites Risikomanagement ab. Es werden die Auswirkungen der Gruppenunternehmen auf die Bank und die Entwicklung der Gruppenunternehmen selbst betrachtet. Die mit angewachsenen Beteiligungen und das Berichtssystem wurden konsolidiert.

Grundlage für das Risikomanagement ist die Beteiligungsstrategie. Das Beteiligungsrisiko der Bank ist definitionsgemäß als Risikoart innerhalb des Adressrisikos angesiedelt und beschreibt die potenziellen Wertverluste aus Beteiligungen. Die Messung des Beteiligungsrisikos wird durch den Bereich Unternehmenssteuerung vorgenommen.

8 | Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Aufsichtsrechtlicher Rahmen (EU REMA)

Nach den Kriterien des Art. 1 Abs. 3c KWG handelt es sich bei der DONNER & REUSCHEL um ein "nichtbedeutendes" Institut. Die Offenlegung für das Geschäftsjahr 2021 bestimmt sich ausschließlich nach Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und Buchstaben h bis k CRR und nach Art. 16 Abs. 2 InstitutsVergV.

DONNER & REUSCHEL hat im Geschäftsjahr 2021 Risikoträger nach Maßgabe des Art. 25a Abs. 5b S.1 KWG ermittelt. Für Vergütungssysteme ihrer Mitarbeitenden (inklusive der Risikoträger) sind aus der

InstitutsVergV die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des ersten und des zweiten Abschnitts der InstitutsVergV anzuwenden[1]. Die nachfolgenden Ausführungen gelten grundsätzlich für alle Geschäftsbereiche und damit auch für alle Mitarbeitenden der Bank.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist gemäß Art. 12 Abs. 1 InstitutsVergV mindestens einmal jährlich einer zentralen und unabhängigen Überprüfung zu unterziehen. Für das Vergütungssystem der Leitenden und der Nicht-Leitenden Angestellten der Bank übernimmt dies der Bereich Personal zusammen mit einem geeigneten, qualifizierten und unabhängigen externen Berater.

Die Vergütungsstrategie legt die Rahmenbedingungen für die Vergütungspolitik der DONNER & REUSCHEL fest mit dem Ziel, eine marktgerechte und leistungsorientierte Vergütung von Vorstand und Mitarbeitenden zu gewährleisten. Die Vergütungssysteme dienen dazu, die Erreichung der strategischen Ziele des Instituts zu unterstützen. Die Vergütungsmodelle sind auf den nachhaltigen und langfristigen Erfolg der Bank ausgerichtet und den Mitarbeitenden gegenüber transparent. Ferner wird Sorge getragen, dass Fehlanreize vermieden werden, die den Kundeninteressen widersprechen.

Das Vergütungssystem: Vergütungsgovernance und allgemeine Leitsätze der Vergütungspolitik

Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie der an der Durchführung des Vergütungssystems zu beteiligenden Kontrolleinheiten ergeben sich aus den Vorgaben des KWG und der InstitutsVergV.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Vorstände wird durch den Aufsichtsrat verantwortet. Der Aufsichtsrat überwacht zudem die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeitenden sowie dessen Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Er wird dazu einmal jährlich in jedem Geschäftsjahr über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme von DONNER & REUSCHEL informiert, indem jeweils im zweiten Quartal eines Geschäftsjahres der Bereich Personal eine Dokumentation über das aktuelle Vergütungssystem und etwa aus aufsichtsrechtlicher Sicht erforderliche Modifizierungen erstellt, die vom Vorstand verabschiedet, dem Aufsichtsrat zugeleitet und vom Aufsichtsrat in der zweiten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres erörtert wird. Im Berichtsjahr haben drei turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann von der Geschäftsleitung jederzeit Auskunft über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme verlangen.

Der Vorstand ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeitenden (Leitende und Nicht-Leitende Angestellte) verantwortlich. Die Grundsätze des Vergütungssystems sind vom Vorstand der DONNER & REUSCHEL festgelegt und im Informationssystem der Bank (DoRIS) dokumentiert worden.

Die Kontrolleinheiten (Marktfolge, Risikocontrollingfunktion, Compliance, interne Revision) sowie der Bereich Personal werden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt. Sie werden insbesondere vor der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen

[1] Für die Vergütungssysteme der Risikoträger kommen die besonderen Regelungen der Art. 18 bis 26 InstitutsVergV (die unter anderem Vorgaben enthalten für die konkreten Leistungsparameter, für die ex post- und ex ante-Risikoadjustierung sowie für die konkrete Ausgestaltung der Gewährung der variablen Vergütung) nicht zur Anwendung, da es sich bei DONNER & REUSCHEL im Geschäftsjahr 2021 weder um ein bedeutendes Institut (Art. 1 Abs. 3c KWG) noch um ein qualifiziertes nicht-bedeutendes Institut (Art. 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV) handelte.

Vergütungen angehört. Der Bereich Personal steht den Kontrolleinheiten jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2021 hat DONNER & REUSCHEL anlassbezogene externe Rechtsberatungsleistungen zu vergütungsrelevanten Themen in Anspruch genommen. Die Beauftragung der externen Berater erfolgte durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat stellen sicher, dass die Vergütungssysteme der DONNER & REUSCHEL jederzeit den bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen, vor allem den Anforderungen des KWG, der InstitutsVergV und der MaComp.

Die Vergütungssysteme sind an marktgerechten und wettbewerbsfähigen Parametern ausgerichtet und fördern gleichzeitig eine wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Die Vergütungssysteme sollen die Erreichung der in den Strategien (vor allem der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie) niedergelegten Zielen der Bank unterstützen, und zugleich künftigen Risiken Rechnung tragen. Das Ziel der Bank ist insbesondere die umfassende und persönliche Beratung von Privatkunden, Unternehmern, Immobilien-Kunden sowie Institutionellen und Capital Markets Kunden, die sich durch ein an den finanziellen Bedürfnissen ausgerichtetes Beratungs- und Produktangebot auszeichnet und individuelle Anlagelösungen sowie ein stringentes Chancen-Risikomanagement berücksichtigt. Die fortbestehende Angemessenheit der Vergütungssysteme, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Strategien, wird im Rahmen der jährlichen Prüfung gemäß Art. 12 InstitutsVergV überprüft; im Fall von Anpassungserfordernissen nimmt DONNER & REUSCHEL eine Anpassung vor. Ferner werden die Vergütungsstrategie und die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Falle von Änderungen der Geschäfts- oder der Risikostrategie überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Im Geschäftsjahr 2021 ist eine Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vorstand im dritten Quartal erfolgt.

Die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele wird im Kern durch die Gewährung von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen unterstützt. DONNER & REUSCHEL stellt ein angemessenes Verhältnis zwischen den beiden Vergütungsbestandteilen sicher. Als Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung wird grundsätzlich ein Verhältnis von 2:1 festgelegt. Die variable Vergütung kann in Ausnahmefällen bis zu 100 % der fixen Vergütung betragen. Die fixe Vergütung ist ausreichend hoch bemessen, so dass keine Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Risikoadäquates Handeln wird darüber hinaus durch die Verwendung risikoadjustierter Vergütungsparameter für die variablen Vergütungsbestandteile gewährleistet.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungsbestandteile wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess bestimmt. Die Festsetzung des Gesamtbetrags berücksichtigt die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DONNER & REUSCHEL. Sie stellt sicher, dass die Fähigkeit des Instituts gegeben ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen und dass die Fähigkeit nicht eingeschränkt wird, die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß Art. 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Zwischen dem Vergütungssystem für die Kontrolleinheiten und der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten gibt es keinen Interessenkonflikt. Die Vergütung der Kontrolleinheiten ist so ausgestaltet, dass diese nicht der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderläuft. Um die Gefahr von Interessenkonflikten zu vermeiden, werden gleichlaufende Vergütungsparameter für Kontrolleinheiten und kontrollierte Einheiten allenfalls auf der Institutsebene festgelegt. Für die

Mitarbeitenden in Kontrolleinheiten ist die Vergütung so ausgestaltet, dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt.

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme werden die Regelungen der BT8 MaComp berücksichtigt. Die kurz-, mittel- und langfristige Vergütung ist so ausgestaltet, dass Kundeninteressen nicht beeinträchtigt werden. Die Compliance-Funktion ist mindestens einmal im Jahr über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme gemäß MaComp 8.2.1 und MaComp 8.2.2 eingebunden.

Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral. Eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ist ausgeschlossen.

Eine garantierte variable Vergütung wird nur ausnahmsweise und ausschließlich im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und längstens für ein Jahr gewährt. Dabei wird sichergestellt, dass DONNER & REUSCHEL zum Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt. Die Mitarbeitenden der Bank sind verpflichtet, die Risikoorientierung ihrer variablen Vergütung nicht durch persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben. Die Bank überwacht die Einhaltung der Absicherung der variablen Vergütung und verfügt über eine angemessene Compliance-Struktur. DONNER & REUSCHEL hat ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen gemäß Art. 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 InstitutsVergV festgelegt. Abfindungen inkludieren aus aufsichtsrechtlicher Sicht Vergütungen, die ein Mitarbeitender im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erhält. Die Gewährung von Abfindungen erfolgt anhand definierter Kriterien. DONNER & REUSCHEL berücksichtigt bei der Gewährung von Abfindungen etwaige negative Erfolgsbeiträge des Mitarbeiters. Die Anstellungsverträge enthalten keine vertraglich festgelegten Abfindungsansprüche.

Die Gesamtvergütung der Bank beinhaltet unterschiedliche Komponenten:

- eine Grundvergütung als Fixvergütung, die sich grundsätzlich nach der Aufgabe, dem Verantwortungsumfang sowie nach der Qualifikation und der Berufserfahrung des Mitarbeitenden bemisst,
- eine variable Vergütung, die sich zusammensetzt aus einer ergebnisorientierten variablen Vergütung, welche sich am Erfolg der Bank orientiert, und – bei einzelnen Mitarbeitergruppen zusätzlich – einer leistungsabhängigen Vergütungskomponente zur Entlohnung von individuellen Leistungen sowie
- einzelne weitere, jeweils als Fixvergütung im aufsichtsrechtlichen Sinne einzuordnende, Vergütungsbestandteile wie z.B. Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung.

Die Bank unterscheidet zwischen der Vergütung der Vorstände, der Vergütung der Leitenden und Nicht-Leitenden Angestellten.

Entsprechend untergliedert sich das Gesamtbankbonusbudget in die Teilbonusbudgets für den Vorstand, die Leitenden Angestellten und die Nicht-Leitenden Angestellten.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Das Vergütungssystem der beiden Vorstandsmitglieder der DONNER & REUSCHEL ist in den jeweiligen Vorstandsanstellungsverträgen (inklusive der in den Vorstandsanstellungsverträgen in Bezug genommenen Vergütungsverordnung bzw. Zusatzvereinbarungen unter anderem zur betrieblichen Altersversorgung) geregelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten. Sie umfasst ein jährliches Fixgehalt (Jahresfestgehalt), eine jährliche (erfolgsabhängige) variable Vergütung (Tantieme) sowie weitere Vergütungsbestandteile (z.B. eine Zusage einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine Unfallversicherung).

Die Höhe des im Vorstandsanstellungsvertrag vereinbarten Jahresfestgehalts wird zum einen von der übertragenden Funktion und Verantwortung bestimmt, zum anderen von externen Marktbedingungen beeinflusst.

Die Höhe der jährlichen leistungsabhängigen variablen Vergütung wird vom Erreichen der vereinbarten Ziele abhängig gemacht. Die Ziele für das einzelne Geschäftsjahr als Referenzzeitraum legt der Aufsichtsrat in der Regel in der regelmäßigen Sitzung des vierten Quartals des Vorjahres zum Referenzzeitraum fest. Die Bank dokumentiert diese daraufhin gesondert in einer entsprechenden Zielvereinbarung. Im Einzelnen inkludieren die für das Geschäftsjahr 2021 festgelegten quantitativen Ziele die Leistungsparameter Zinsüberschuss (mit einer Gewichtung von 20%), Provisionsüberschuss (25%), CIR Bank (30%), Jahresüberschuss vor Steuern (EBT, 25%), jeweils als gewichteter Durchschnitt der Geschäftsjahre 2019 (Gewichtung von 1/6 auf die Gesamtbeurteilung), 2020 (1/3), 2021 (1/2). Das finale Teilbonusbudget des Vorstands der Bank wird anhand der Zielerreichungsgrade sowie Sonderfaktoren „bottom up“ vom Aufsichtsrat der Bank festgelegt. Dies geschieht in der Aufsichtsratssitzung im April. Die Rückstellung wird aufgrund historischer Erfahrungswerte und der laufenden Zielentwicklung festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2021 haben die Vorstandsmitglieder zusammen eine variable Vergütung von 498.060,00 EUR erhalten, die mit der Gehaltsabrechnung Juni 2022 ausgezahlt wird. Eine Auszahlung in Instrumenten erfolgt bei der DONNER & REUSCHEL nicht. Die gesamte fixe Vergütung für die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 betrug 944.683,00 EUR.

Auf Ebene der Vorstandsmitglieder wurden während des Geschäftsjahres 2021 keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt.

Vergütung der Leitenden Angestellten

Die Vergütung der Leitenden Angestellten erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie richtet sich nach den individuellen Aufgaben, dem Verantwortungsspektrum und den Leistungen der Leitenden Angestellten. Die Leitenden Angestellten erhalten eine fixe und eine variable Vergütung.

Bei der Anpassung der Grundgehälter der Leitenden Angestellten werden die Entwicklung der Tarifgehälter, die wirtschaftliche Lage der Bank sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage berücksichtigt. Die variable Vergütung der Leitenden Angestellten richtet sich nach dem Erreichen vereinbarter Bankziele bzw. individueller Ziele sowie ebenfalls nach der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Das Teilbonusbudget für die Leitenden Angestellten wird anhand von historischen Erfahrungswerten unter Einbeziehung individueller Zielerreichungsgrade und unter Berücksichtigung des

Gesamtgehaltgefüges „bottom up“ vom Vorstand der Bank festgelegt. Bei der konkreten Festlegung des individuellen Bonus berücksichtigt der Vorstand, ob etwaige negative Erfolgsbeiträge des Leitenden Angestellten im Sinne des Art. 5 Abs. 2 InstitutsVergV vorliegen, die eine Minderung oder den vollständigen Entfall der variablen Vergütung erforderlich machen. In diesem Zusammenhang prüft der Vorstand auch die Einhaltung des Rahmens für Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank.

Vergütung der Nicht-Leitenden Angestellten

Fixe Vergütung

Die tariflichen Mitarbeitenden der DONNER & REUSCHEL erhalten ihre Bezüge grundsätzlich nach den Regelungen der Tarifverträge für das private Bankgewerbe und öffentliche Banken. Hiernach wird neben dem monatlichen Grundgehalt pro Jahr eine Sonderzahlung in Höhe von 100 % des monatlichen Tarifgehaltes zuzüglich etwaiger übertariflicher Zulagen gewährt. Eine Variabilisierung der Sonderzahlung sowie eines Teils des Grundgehaltes erfolgt nicht.

Die außertariflichen Mitarbeitenden der DONNER & REUSCHEL erhalten ein frei verhandeltes monatliches Grundgehalt, welches in individuellen Arbeitsverträgen festgelegt ist. Die Gehälter der außentariflichen Mitarbeitenden werden einmal jährlich überprüft. Darüber hinaus werden die Grundgehälter analog der Entwicklung der Tarifgehälter gemäß der Gesamtbetriebsvereinbarung „Dynamisierung der AT-Gehälter“ regelmäßig angepasst.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung der tariflichen und außertariflichen Mitarbeitenden ist im Jahr 2016 im Rahmen einer Gesamtbetriebsvereinbarung standortübergreifend geregelt worden. Die Verhandlungen zur Überarbeitung des variablen Vergütungssystems sind Anfang Februar 2022 erfolgreich beendet worden. Für das Geschäftsjahr 2021 fand die Gesamtbetriebsvereinbarung variable Vergütung 2016 letztmalig Anwendung.

In der Gesamtbetriebsvereinbarung variable Vergütung 2016 wird auch das Teilbonusbudget für Nicht-Leitende Angestellte geregelt: Die Höhe der variablen Vergütung bemisst sich am Jahresüberschuss vor Steuern, bereinigt um steuerungsrelevante, nicht geplante Sonderfaktoren. Darüber hinaus werden qualitative Ziele berücksichtigt. Ab einem Zielerreichungsgrad von 50 % gegenüber der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Jahresplanung wird ein Bonuspool gebildet, der stufenweise auf die Geschäftsbereiche und Mitarbeitenden verteilt wird.

Bei der Verteilung auf Mitarbeiterebene wird zwischen einer vom Jahresgrundgehalt abhängigen prozentualen linearen Verteilung an alle Mitarbeitenden und einer leistungsabhängigen Verteilungsmöglichkeit an die außertariflichen Mitarbeitenden unterschieden.

Das Teilbonusbudget wird nach dem „top down“-Verfahren vom Vorstand der Bank festgelegt. Die Verteilung auf die Geschäftsbereiche erfolgt diskretionär. Die Bank orientiert sich hierbei grundsätzlich an den historischen Bonusverteilungen unter Berücksichtigung der Kriterien bei der Zielerreichung.

Bei der konkreten Festlegung der individuellen variablen Vergütung prüft die Bank, ob etwaige negative Erfolgsbeiträge des individuellen tariflichen bzw. außertariflichen Mitarbeitenden im Sinne

des Art. 5 Abs. 2 InstitutsVergV vorliegen, die eine Minderung oder den vollständigen Entfall der variablen Vergütung erforderlich machen. In diesem Zusammenhang prüft der Vorstand auch die Einhaltung des Rahmens für Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank.

Gesamtbetrag aller Vergütungen und Anzahl der Begünstigten im Jahr 2021

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen (inkl. Vorstand) wird, differenziert nach den Geschäftsbereichen Markt sowie Marktfolge/Stab, nachfolgend aufgegliedert:

Stand: Dezember 2021 in EUR	Anzahl der Mitarbeitenden	Fix Gesamt	BVV Gesamt	Variable Vergütung	Abfindungen
Gesamt Markt	208	19.976.511	597.799	3.820.050	525.505
Gesamt Marktfolge/Stab	332	23.342.899	783.322	1.882.976	288.325
Gesamtbank	**540**	**43.319.410**	**1.381.121**	**5.703.026**	**813.830**

Die Gesamtsumme der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 setzt sich zusammen aus der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 (ausgezahlt im April 2022) sowie im Juni 2021 und Dezember 2021 an einzelne Mitarbeitende gezahlten Halteprämien und einzelnen Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen der Aufnahme ihres Arbeitsverhältnisses mit der Bank gewährten garantierten variablen Vergütungen (Art. 5 Abs. 5 InstitutsVergV).

Neben den oben angegebenen Abfindungen sind im Geschäftsjahr 2021 Abfindungsleistungen von 357.000 EUR vereinbart worden, die im Jahr 2022 zur Auszahlung gelangen werden. Die Bank hat im Geschäftsjahr 2021, mit Blick auf die von Mitarbeitenden mit Zusage einer betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg der Direktzusage im Geschäftsjahr 2021 erdienten weiteren Anwartschaften auf Versorgungsleistungen, bilanzrechtliche Zuführungen in die Pensionsrückstellungen (HGB) in Höhe von 346.627 EUR vorgenommen. Im Jahr 2021 beschäftigte die Bank keine Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr belief. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt im Hinblick auf alle Mitarbeitenden ohne zeitliche Streckung. Es werden daher keine Beträge der (ausstehenden) zurückbehaltenen Vergütung genannt.

Quantitative Angaben (EU REM1 bis EU REM4)

EU REM1 – Gewährte Vergütung (Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h Ziffern i bis ii CRR)

Feste Vergütung (in EUR)		a	b	c	d
		Leitungsorgan Aufsichts-funktion	Leitungsorgan Leitungs-funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts-leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	2	20	6
2	Feste Vergütung insgesamt	-	944.683	3.200.943	842.179
3	Davon: monetäre Vergütung	-	774.000	3.138.011	825.804
4	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7	Davon: sonstige Positionen	-	170.683	62.932	16.375
8	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
Variable Vergütung (in EUR)					
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	2	18	6
10	Variable Vergütung insgesamt	-	498.060	1.120.000	447.000
11	Davon: monetäre Vergütung	-	498.060	1.120.000	447.000
12	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	-	1.442.743	4.320.943	1.289.179

Erklärung zum Meldebogen EU REM1

Diese Tabelle führt die einzelnen Bestandteile der festen und variablen Vergütung des Leitungsorgans, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der sonstigen als Risikoträger identifizierten Mitarbeitenden auf. Ebenfalls ist dem Meldebogen die Summe aller Vergütungsbestandteile pro identifizierten Mitarbeitenden bzw. pro Mitglied des Leitungsorgans zu entnehmen. Die Gesamtvergütung setzt sich bei jeder Gruppe der identifizierten Mitarbeitenden und der Mitglieder der Geschäftsleitung aus fester und variabler Vergütung zusammen, die überwiegend aus monetären Bestandteilen zusammengesetzt ist. Weitere Informationen sind dem Fließtext oben im Kapitel 8 zu entnehmen.

EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h Ziffern v bis vii CRR)

	In EUR	a	b	c	d
		Leitungsorgan Aufsichts-funktion	Leitungsorgan Leitungs-funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts-leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	2	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	200.000	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	200.000	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	1	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	180.000	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	2	-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	348.520	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	143.520	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-

10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	143.520	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	205.000	-

Erklärung zum Meldebogen EU REM2

Der Meldebogen EU REM2 enthält die Sonderzahlungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung und für die anderen als Risikoträger identifizierten Mitarbeitenden. Die Sonderzahlungen umfassen die garantierte variable Vergütung, die in früheren Zeiträumen gewährten, aber im Laufe des Geschäftsjahres 2021 ausgezahlten Abfindungen sowie die während des Geschäftsjahres 2021 gewährten Abfindungen. Sonderzahlungen haben nur die sonstigen Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten. Weitere Informationen sind dem Fließtext oben im Kapitel 8 zu entnehmen.

EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung und EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr p.a.

Für das Jahr 2021 wurden keine Vergütungen zurückbehalten. Der Übersicht halber wird auf die Abbildung des Meldebogens EU REM3 verzichtet.

Es wurde auch auf die Darstellung des Meldebogens EUR REM4 für das Jahr 2021 verzichtet, da kein Mitarbeitender Einkommen in den angegebenen Höhen hat. Die Zahlen betragen durchgängig null.

9 | Schriftliche Bescheinigung des Vorstands

Die Geschäftsleitung bescheinigt hiermit schriftlich, dass der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR für das Geschäftsjahr 2021 erstellt wurde und dabei alle zu diesem Zweck implementierten förmlichen Verfahren, internen Abläufe, Systeme und Kontrollen eingehalten wurden. Die offenzulegenden Informationen wurden intern in gleichem Maß wie der Lagebericht überprüft.

Zu den wichtigsten Elementen der förmlichen Verfahren von DONNER & REUSCHEL gehören die Überprüfung des Offenlegungsumfangs durch das interne Kontrollsystem (IKS), dokumentiert in der schriftlich fixierten Ordnung, sowie die detaillierten, über die Mindestoffenlegungsanforderungen hinausgehenden Informationen über das Risikomanagement. Letzteres zielt vor allem darauf ab, den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Institutsgruppe zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus erklärt die Geschäftsleitung hiermit, dass das Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam erachtet wird und ein umfassendes Bild über das Risikoprofils der Bank darstellt. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Marcus Vitt	Uwe Krebs

ANSCHRIFTEN

HAMBURG

Zentrale

Ballindamm 27

20095 Hamburg

Telefon 040 302170

KIEL

Bollhörnkai 1

24103 Kiel

Telefon 0431 5355000

BREMEN

Bahnhofsplatz 41a

28195 Bremen

Telefon 0421 16387514

DÜSSELDORF

Girardet-Haus

Königsallee 27

40212 Düsseldorf

Telefon 0211 15926310

STUTTGART

Collection Business Center

Königstraße 27

70173 Stuttgart

Telefon 0711 49050169

MÜNCHEN

Zentrale

Friedrichstraße 18

80801 München

Telefon 089 23955000

BOGENHAUSEN

Ismaninger Straße 98

81675 München

Telefon 089 23952700

LUXEMBURG

DONNER & REUSCHEL

Luxemburg S.A.

14, rue Gabriel Lippmann

L-5365 Munsbach

Telefon 00352 2602321

DONNER & REUSCHEL TREUHAND GESELLSCHAFT MBH & CO. KG

Ballindamm 27

20095 Hamburg

Telefon 040 302175110

DONNER & REUSCHEL BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH

Alstertor 23

20095 Hamburg

Telefon 040 302175373 und 089 23951234

DONNER & REUSCHEL FINANZ-SERVICE GMBH

Friedrichstraße 18

80801 München

Telefon 040 302175542